

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 12 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 27. Oktober.

Nr. 252 des „Staats-Anzeigers“ enthält Seitens des f. Ministeriums des Innern die nachstehende Circular=Verfügung, betr. die bevorstehenden Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten.

Ew. R. werden die Verfugungen des Ministeriums des Innern im Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten für die nächste Legislaturperiode in diesen Tagen zugehen. Ich halte mich indessen verpflichtet, Ew. R. noch besonders die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welchen nach meiner Auffassung bei den Wahlverhandlungen Rechnung getragen werden muss und welche ich daher nicht bloß ihrer eigenen Berücksichtigung empfehle, sondern sie auch den Wahlkommissarien wie auch den Herren Landräthen und Polizeidirektoren zur gewissenhaften Beachtung mitzuteilen bitte. Es bedarf keiner Erörterung, daß und aus welchen Gründen die Regierung Sr. Maj. des Königs einen großen Werth auf die unveränderbare Treue, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit, so wie auf die politische Einsicht der Abgeordneten legen muss, und daß es daher zu den unerlässlichen Pflichten der bei den Wahlverhandlungen direkt und indirekt beteiligten f. Beamten gehört, dadurch zu wirken, daß die Wahlen auf Männer gerichtet werden, denen die Eigenschaften unzweifelhaft beinhalten. Von der andern Seite ist dagegen auch wohl zu beachten, daß diese Einwirkung sich davon halten muss, durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Unterthanen Sr. Maj. des Königs bei Ausübung des Wahlrechts irgend einen Zwang anzutun. Ich erachte es daher für die Pflicht jedes f. Beamten, die Überschreitung der ihm durch seine amtliche Stellung gezogenen Grenzen, demnach also auch solche Einwirkungen sorgfältig zu vermeiden und zu unterlassen, welche eine Einschränkung der Wahlmänner durch Drohungen der Entziehung gewisser von der Staatsbehörde abhängigen Vortheile und Rechte in sich schließen. Darum halte ich es auch für angemessen, jede Täglichkeit und Mitwirkung der ehemaligen Polizeibeamten bei dem Wahlgeschäft ganz bestimmt zu untersagen.

Es bleibt dagegen einer erproblichen Einwirkung der Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe immer noch ein großes und fruchtbare Feld geöffnet, auf welchem sie eine den gerechten Erwartungen der f. Landesregierung, so wie den landesväterlichen Intentionen Sr. R. H. des Prinz-Regenten und dem Wohl des Landes entsprechende Wahl zu befördern vermögen. Ohne allen Zweifel sind Ihnen diejenigen Männer innerhalb Ihres Wirkungsbereiches bekannt, auf deren Beistand und thätigen Einfluß Sie zu hauen berechtigt sind. An diese sich mit Vertrauen zu wenden, in Verbindung mit ihnen die Wahlen in den gesigneten Kreisen und Versammlungen vorzubereiten und deren Augenmerk auf diejenigen Eigenschaften der Wahlmänner und Abgeordneten zu richten, welche eine Bürgschaft für ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit gewähren, zugleich aber allen verwerflichen Bestrebungen mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten, diese Einwirkung ist nach meiner Überzeugung die allein richtig und würdige Aufgabe der hohen Beamten, welchen Se. Maj. der König die Leitung der Provinzialverwaltung anvertraut hat.

Was insbesondere die Wahl königl. Staatsdiener zu Abgeordneten betrifft: so ist diese schon darum nicht auszuschließen, um dem Hause der Abgeordneten erprobte und sachkundige Geschäftsmänner zuzuwenden; es wird denselben aber, bevor sie die Wahl antnehmen, die pflichtmäßige Erwagung zu empfehlen sein, ob sie sich mit der königl. Landesregierung dergestalt im Einflange befinden, um dieselbe in ihren Anträgen und Beschlüssen unterstützen zu können. Ebenso werden solche königl. Beamten, deren Täglichkeit in ihrem eigenen Wirkungsbereich nicht ohne Nachteil für denselben entbehrt werden kann, sich die Frage vorzulegen haben, ob für ihren eigentlichen Beruf ihr Verbleiben in ihrer Heimat, oder ihr Erscheinen im Landtag vorzuziehen sein dürfte? Meinerseits würde ich die erste Frage nur zu bejahen geneigt halten.

Ich glaube endlich nicht nötig zu haben, Ew. R. in dieser Angelegenheit gerade auf den gegenwärtigen, für die ganze Zukunft unseres Vaterlandes hochwichtigen Zeitpunkt noch besonders aufmerksam zu machen, und lege daher die Herbeiführung eines günstigen Erfolges vertrauensvoll in Ihre Hände. Berlin, den 19. Oktober 1858. Der Minister des Innern. Im Alerhöchsten Auftrage: Flotwell. An die Herren Ober-Präsidenten, die Herren Regierung-Präsidenten und an das Polizei-Präsidenten zu Berlin.

Angelommen: Der General-Major und Kommandeur der 5. Division, Vogel von Salzenstein, von Prenzlau.

Bei der hente fortgesetztenziehung der 4. Klasse 118. K. Klassen-Lotterie ist ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 53,027. 1 Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 72,167. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 17,343. 47,625. 68,868. 84,737 und 87,970.

31 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1131. 5940. 18,932. 19,744. 20,216. 23,803. 24,381. 31,101. 31,800. 36,329. 40,685. 44,017. 47,266. 50,366. 51,995. 53,087. 54,226. 57,120. 57,783. 58,298. 69,959. 69,968. 74,659. 75,310. 75,549. 76,493. 84,137. 84,512. 85,750. 86,967 und 89,974.

36 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1247. 13,252. 18,877. 19,163. 20,668. 20,933. 21,399. 22,803. 31,687. 32,141. 35,897. 38,587. 39,040. 40,115. 41,473. 42,454. 47,102. 48,289. 56,130. 59,351. 60,347. 63,078. 64,208. 66,342. 70,089. 71,595. 73,699. 75,177. 80,016. 81,612. 86,005. 88,057. 88,628. 89,023. 91,856 und 94,619.

70 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1998. 5041. 5468. 5971. 6506. 9734. 10,035. 10,950. 11,728. 12,136. 12,311. 14,592. 15,149. 16,123. 16,739. 17,228. 19,164. 19,546. 20,396. 20,869. 21,185. 24,539. 21,659. 22,576. 25,596. 27,138. 27,506. 28,715. 30,388. 30,987. 31,646. 33,876. 37,230. 41,434. 41,747. 43,497. 44,128. 45,407. 48,560. 48,565. 48,796. 48,955. 52,909. 54,477. 57,805. 59,213. 59,361. 60,375. 63,229. 67,166. 67,895. 68,973. 73,267. 73,339. 77,086. 78,063. 80,165. 80,482. 86,411.

88,355. 91,482. 91,557. 91,719. 91,870. 92,022. 93,145. 93,694. 94,878 und 94,940.

Berlin, den 27. Oktober 1858.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 27. Okt. [Stellung der Regierung zu den Neuwahlen; Abgrenzung der Wahlbezirke; die dänische Politik im Rückzuge.] Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht heute den Wortlaut des Rundschreibens, welches der interimistische Minister des Innern über die Stellung der Regierung zu den Wahlen erlassen hat (s. oben). Der umgedachte Beifall des Landes ist diesem Entwurf gesichert, weil es in allen seinen Theilen die Sprache spricht, welche einer ihrer Rechte und ihrer Pflichten bewussten Regierung zierte. Die Regierung kann nicht ihretheilnahmlos bei den Wahlen sein: darum wünscht sie, daß auch ihre Organe sich thätig beweisen, um diejenigen Kandidaten zu unterstützen, welche als Volksvertreter geeignet sind, die guten Absichten der monarchischen Autorität und das Wohl des Landes zu fördern. Aber sie will vor allen Dingen unabhängige Wahlen, damit die Wünsche des Landes nach allen Seiten hin einen freien Ausdruck erlangen können: darum wehrt sie jedem Zwang und jeder Einschüchterung durch Amtsgewalt und unterlässt die Einmischung der Polizei in die Wahlvorbereitungen. Eben so besonnen sind die Grundsätze, welche das Circular in Betreff der Beamten-Kandidaturen aufstellt. Es hieße unsrer Landesvertretung ein unerschöpfliches Maß von Sachkenntniß und Erfahrung entziehen, wenn man die geistigen Kräfte unseres Richter- und Verwaltungspersonals ausschließen wollte. Aber andererseits ist es allerdings wünschenswerth, daß die periodische Wirksamkeit auf den Landtagen nicht die regelmäßige Täglichkeit solcher Beamten unterbreche, welche in ihrem Berufsreiche nur sehr unzureichend zu erlegen sind. — Es scheint jetzt gewiß, daß der gegenwärtige Chef des Ministeriums des Innern die Verwaltung des Departements noch einstweilen in der Hand behalten und die auf die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus bezüglichen Maßnahmen treffen wird. Wie ich erfahre, hat auch die Anordnung desselben in Betreff der Abgrenzung der Wahlbezirke die Zustimmung des Regenten erhalten. Man hofft, daß auch über diesen Gegenstand bald nähere Mittheilungen von amtlicher Seite in die Öffentlichkeit gelangen werden. — Wie ich ihnen schon früher gemeldet, hat Preußen die Einleitung des Executive-Verfahrens gegen Dänemark in Anregung gebracht, da man hier die dänischen Auerbietungen als unbefriedigend abweist. Inzwischen sollen neuendings von Kopenhagen aus weitere Gröfungen erfolgt sein, welche als Grundlage einer definitiven Verständigung die feierliche Aufhebung der Geheimstaats-Verfassung in der Anwendung auf die deutschen Herzogthümer verheißen, während bekanntlich bisher die dänische Regierung jene Gesetzgebung nur als „einstweilen ruhend“ betrachtet wollte.

[Branntweinsteuer.] Nach der definitiven Abrechnung über die mehreren Staaten des Zollvereins gemeinschaftl. Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein für das Jahr 1857 wurden (in Thalerum) vereinbart: in Preußen und denjenigen mit Preußen im engeren Verein stehenden Gebietsteilen, aus welchen die Einnahme in preußische Kassen fließt, an Branntweinsteuer 9,065,230 Thlr., an Uebergangsabgabe 4788 Thlr.; in denjenigen mit Preußen im engern Verband stehenden Ländern und Gebietsteilen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt, an Branntweinsteuer 164,218 Thlr., an Uebergangsabgabe 7 Thlr., zusammen an Branntweinsteuer 9,229,448 Thlr., an Uebergangsabgabe 3820 Thlr., ferner im Königreich Sachsen: an Branntweinsteuer 788,848 Thlr., an Uebergangsabgabe 612 Thlr.; in thüringischen Verein: an Branntweinsteuer 93,329 Thlr., an Uebergangsabgabe 520 Thlr.; innerhalb des ganzen Vereins also: an Branntweinsteuer 10,061,696 Thlr., an Uebergangsabgabe 5359 Thlr., zusammen 10,069,075 Thlr. Aus dieser Einnahme können nach Hinzurechnung einiger rechnungsmäßigen Ergänzungen und nach Abzug einiger Vergütungen und Zurückzahlungen, so wie der Bonifikation für exportirten Branntwein (1,801,067 Thlr.) zur Vertheilung geöffnet werden 8,265,294 Thlr. Die Vertheilung erfolgt nach Maßgabe der Bevölkerung; doch werden von der zunächst für Sachsen hier nach resultirenden Quote 18 Proz. oder der Betrag von 129,000 Thlr. in Abzug gebracht, welcher den Portionen der übrigen nach Verhältniß akzessirt. Alsdann erhalten als vertragsmäßigen Anteil: Preußen (und die im engern Verband mit ihm stehenden freinden Gebietsteile erster Kategorie) 7,042,912 Thlr., die mit Preußen im engern Verband stehenden Länder und Gebietsteile zweiter Kategorie 121,866 Thlr., ferner Sachsen 689,058 Thlr., der thüringische Verein 411,457 Thlr. (P. C.)

Halle, 24. Okt. [Raubanfall.] Vor gestern Abend 7 Uhr verließ der 17 Jahr alte Sohn des biesigen Kommerzienrates Referstein (Besitzer der Papiermühle in Kröllwitz), welcher mithilfe die Villa auf dem bekannten Neilschen Berg bewohnt, die Stadt, um auf geradem Wege, die stets frequente Chaussee entlang, nach Hause zu gehen. Unmittelbar in der Nähe des nach dem Bade Wittend abführenden Weges gruppirten sich um den gerade allein gehenden jungen Referstein drei Männer, von denen der eine zum andern sagt: das ist er! & hierauf weiter nicht achtend, versetzt ruhig seinen Weg, wird aber gleich darauf von einem der Männer um Feuer für seine Cigarette angeprochen. Während & die diesem Verlangen willfahrt, stopft der zweite Kerl ihm ein in Schimpftabak getauchtes Taschentuch in den Mund und hebt ihn in Gemeinschaft mit dem dritten hoch. Der erste knebelt mit Bindsaden die Hände auf den Rücken, und als drei schleppen ihn dann seitwärts von der Chaussee hinter einen Erdhaufen. Man misshandelt ihn unter Ausrufen: „Du Bluthund“ &c., bemächtigt sich seines augenblicklichen Geldvorraths, der in drei Zweifelbergroschenstücke, einigen Kupfermünzen und einigen Frankomarken besteht, stopft und schlägt ihn wiederholt und läßt ihn dann unter weiteren Drohungen liegen. Mit der größten Kraftanstrengung wird es dem Gemüth handelnden endlich möglich, die Schnur, mit welcher seine Arme hinter Rücken gebunden sind, zu zerreißen und so, schrecklich zugerichtet, die Wohnung seines Vaters zu erreichen. Dieser empfende Rauban-

fall wird mit folgendem Vorfall in Verbindung gebracht: Einige Tage vorher, Abends gegen 10 Uhr, wird an die Fensterladen des Wohnzimmers des Kommerzienrates Referstein geklopft, und eine Männerstimme fordert auf die Frage des Genannten ein Tintgold, wird aber, natürlich mit ihrem Begehr im Hinblick auf die nächste Zeit ic. abgewiesen, und aufgefordert, sogleich den zum die Villa herumliegenden Garten zu verlassen. In Folge weiteren Andringens weicht der Kommerzienrat Referstein seine beiden erwachsenen Söhne und geht mit diesen einer mit einem geladenen Gewehr vor das Haus. Der nunmehr wiederholten Aufforderung den Garten zu verlassen (man sah dort außer jenem noch zwei andere Diebstahl) wurde unter Androhung Folge geleistet. Der jetzt mißhandelte jüngste Sohn des R. soll an jenem Abend derjenige gewesen sein, welcher das geladene Gewehr zur etwa nötigen Vertheidigung führte. Bis zur Stunde liegt ein Verdacht gegen irgend welche Persönlichkeit noch nicht vor. (M. C.)

Danzig, 26. Oktober. [Bur. Marine.] Gestern ist Sr. Majestät Fregatte „Thetis“ unter Kommando des Kapitäns zur See Sundewall von England auf hiesiger Rhede angelommen und dafelbst vor Alter gegangen. (D. 3.)

Böhl, 26. Oktober. [Die neue Rheinbrücke ist zu circa 3,700,000 Thlr. veranschlagt, wird aber wohl die Summe von 4 Millionen absorbieren. Wie weit die Arbeiten schon vorgeschritten sind, ist daraus zu ermessen, daß jetzt schon 2½ Mill. Thlr. verbaut wurden, das fertige Eisenwerk mitgerechnet. An einer Seite ist das Gerüst schon niedergelegt, so daß die zur Hälfte vollendete Brücke sich dem Blicke vollständig zeigt.]

Münster, 25. Okt. [Neue kath. Gemeinde.] Im „Westf. Merkur“ zeigen 107 Katholiken in und bei Herne-Bodum an, daß in jenem Orte, wo seit der Reformation kein kath. Gottesdienst gehalten, jetzt ein solcher wieder eingerichtet worden sei. Im laufenden Jahre soll der Grundstein zu einer kath. Kirche und Schule gelegt werden.

Nürnberg, 26. Okt. [Verbesserung der Lehrergesetze.] In Folge einer wohlmeinten Petition der Lehrer an den biesigen Kommunalen hat die städtische Schuldeputation im Einverständniß mit dem Magistrat beschlossen, die Stellen von 200 Thlr. bis 300 Thlr. künftig in der Weise zu verbessern, daß der Inhaber einer solchen Stelle je nach vierjähriger untadelhafter Dienstzeit eine Gehaltszulage von jährlich 25 Thlr. erhalten soll. Die Inhaber von Stellen von 300 Thlr. und darüber sollen, wie bisher, nur bei entstandener Vacanz in eine bessere Stelle aufgerückt. (F. P. 3.)

Oestreich. Wien, 26. Okt. [Eindruck der Ereignisse in Preußen; das Provinzialkonzil; das Theresienfest.] Die gegenwärtigen Verhandlungen in der außerordentlichen Sitzung des preußischen Landtages erregen bei uns ein ungeheurem, lebhaftes Interesse. Mit Ausnahme einer kleinen, aber leider mächtigen Partei gibt es in Oestreich Niemand, der dem norddeutschen Brudersstaate und seiner Bevölkerung nicht aufrichtig Glück wünscht zu der Lösung, welche die Frage wegen der ferne Leitung der Regierung dort so eben gefunden hat. Diese Sympathieen werden auch durch die gesamte österreichische Presse unzweideutig bestätigt. Es ist kein Zweifel, daß der allgemeine Billigung dessen was gegenwärtig in Preußen geschieht, hier geheime Wünsche in Bezug auf die Heimat zu Grunde liegen. Die übereinstimmende, keine Läuschung zulassende Haltung der österreichischen Bevölkerung ist gerade deshalb höchst charakteristisch; Diejenigen, welche nicht absichtlich die Augen zumachen, können daraus Stimmungsverhältnisse studiren. — Während in Preußen der Landtag verabschiedet in unserer Hauptstadt das Provinzialkonzil. Es ist am 18. Okt., dem Tage der Befreiung Deutschlands von drückender Thramie, eröffnet worden. Das Publikum aber hat sich an dem kirchlichen Ereignisse bisher nicht begeistert. — Ungeheures Aufsehen hat bei uns ein an französische Zustände anknüpfender Artikel der „Oestr. Korrespondenz“ vom 21. d. M. gemacht. Es ist nicht möglich, die detaillaten Beziehungen auch nur mit einem leisen Worte anzudeuten, welche das zeitunglesende Publikum aus dem Artikel folglich herausgefunden hat und herausfinden mußte. Die Indignation über solche Taktlosigkeit, um nicht ein stärkeres, aber verdientes Wort zu brauchen, ist allgemein und spricht sich unverholen aus. Während die leitenden Artikel der „Oestr. Korresp.“ noch vor wenigen Jahren von allen österreichischen und vielen fremden Blättern reproduziert wurden, und so am Tage nach ihrem Erscheinen in mehr als 100,000 Abdrücken in die Öffentlichkeit drangen, hat diesmal die gesammte unabhängige Presse unseres Landes, zarter fühlend und bewußter als gewisse Kreise, sich der Aufnahme, ja der Erwähnung des Artikels einmüthig enthalten; nur die offizielle „Wiener Zeitung“ und selbstverständlich der klerikale „Volksfreund“ machen davon eine traurige Ausnahme. Never die Quelle des Artikels kann kein Zweifel bestehen. Und solche emporende Monstrositäten schafft man in die Welt, nur um für das neue katholische Theresienfest eine Lanze brechen und um die maßlose Erweiterung des Theresienfestes der Blutsverwandtschaft einen Heiligenscheinweben zu können! Als ob das Theresienfest der Blutsverwandtschaft nicht schon von der bürgerlichen Gesetzgebung, so von dem römischen Rechte viel früher, als das kanonische Recht existierte, so auch von unserem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche eingeführt worden wäre! Als ob die nicht ultramontan gesinnten Leute dagegen eisern würden, daß Verwandten bis zum vierten Grade bürgerlicher Berechnung (Geschwister-Kinder) in der Regel vernebt werde, sich zu ehelichen! Die rationale Opposition gegen das aus vielfältigem Schlaf wieder herausgeholtene kanonische Theresienfest geht ja nur dahin,

dass das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft bis zum achten (bürgerlichen) Grad, also bis inkl. zu den Enkeln von Geschwister-Kindern, ausgedehnt wird, eine Ausdehnung, zu der weder die Gesundheitslehre, noch die religiöse Moral, sondern nur die Rücksicht auf den Sessel der dispensierenden Tribunale und auf die Förderung des Einflusses gewisser Kreise in die Familienverhältnisse einzureichendes Motiv bieten. Das Lob, „ein wohlüberlegtes Werk der Weisheit und tiefen Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der Menschennatur zu sein“, gebührt unserem aufgehobenen bürgerlichen Ehegesetz, nicht den an Stelle desselben eingeführten kanonischen Sätzen. Oder will man der Welt im Ernst einreden, daß nach erfahrungsmäßigen Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kinder aus einer Ehe, die der Tauf- oder Firmmpathe mit dem Täufling oder Firmling abschließt, kraft der „geistlichen Verwandtschaft“ zwischen den Eltern, in Gefahr sind, blödsinnig, epileptisch oder Mitzgeburten zu werden? Das neue Ehegesetz nimmt die leichtsinnigen Eheverlobnisse, denen schon das römische Recht mit gutem Grund ihre Kraft nahm, in Schuß, nicht aber die väterliche Gewalt; Chen von minderjährigen, ja von unmündigen Kindern hält es trotz des Widerspruches des Vaters aufrecht; wenn aber Leute heirathen wollen, die im achten Grade verwandt sind, dann legt es ein Beto ein und belehrt uns darüber, daß solche Chen „Kränklichkeit der Kinder, Unfruchtbarkeit und Erbubel aller Art im Gefolge haben“. Man kann es in der That dem Auslande nicht verargen, wenn es sagt, daß Vieles, was in Ostreich geschieht, ein unerklärliches Räthsel sei. Uns, die wir den Dingen näher stehen, sind die räthselhaften Erscheinungen freilich sehr erklärlich. Wir wissen, wo das Nebel sitzt, schämen uns aber, deutlicher davon zu reden. (Sp. 3.)

[Das Konzil; Seidenraupenzucht.] Gestern fand in der Domkirche zu St. Stephan die zweite öffentliche Sitzung des Provinzial-Konzils unter den herkömmlichen förmlichkeiten statt. — Der offiziellen Mailänder „Gazzetta“ entnehmen wir, daß unter den Auspizien des Erzherzogs Ferdinand Max die Grafen Castellani und Freschi eine Reise nach China unternehmen werden, um dadurch eingehende Studien über die Seidenraupenzucht zu machen, und namentlich zu untersuchen, ob eine Verpflanzung der chinesischen Raupen in das Abendland räthlich und nutzlich sei. Es sind bereits Bestellungen auf 20,000 Unzen chinesischen Raupensamens eingelaufen.

Hannover, 26. Okt. [Die Bürgervorsteher wählen; Eisenbahnen und Omnibus; Barfüßermonche.] Magistrat und Bürgervorsteher in Hildesheim haben dieser Tage beschlossen, bei der bevorstehenden Wiederholung der Wahl eines Bürgervorstehers auf das Bleiberecht der Wahlberechtigten eine Strafe von 10 Groschen zu setzen. Ein Theil der beschließenden Kollegien stimmte gegen diese Maßregel, weil sie zur Ausübung eines bürgerlichen Rechts Niemand durch Strafen drängen wollen, damit das Recht nicht eine Last und für die ärmeren Bürger eine Härte werde. Die Mitglieder dagegen, welche für die Strafandrohung stimmten, hofften die Befestigung der neuen Bestimmung der revisirten Städteordnung, welche den Notstand verurteilt (die Bestimmung nämlich, daß $\frac{2}{3}$ der Wahlberechtigten an dem Wahlatte Theil nehmen müssen, um eine gültige Wahl zu Stande zu bringen), dadurch am ersten zu erreichen. — Die Fahrpreiserhöhung auf unseren Eisenbahnen ruft fortwährend neue Omnibuslinien ins Leben. Für die Strecke Bremen-Berden ist eine solche zunächst für die Dauer des Freimarkts in Bremen eröffnet; während die Fahrtare der Eisenbahn hin und zurück 1 Thlr beträgt, fahren die Omnibus für 20 Ngr. — Aus Ostfriesland berichtet man, daß seit vergangenen Sonntag in der Moorcolonie Rütenbrook drei Barfüßermonche anwesend sind, welche dort predigen und einen Mäzigeitsverein zu stiften gedenken. (M. 3.)

Hamburg, 25. Okt. [Großfürst Konstantin.] Gestern Abend trafen der Großadmiral Großfürst Konstantin Nikolaevitch nebst Gemahlin und Sohn, dem Großfürsten Nikolaus Konstantinowitch (geb. 2. Febr. 1850), von Petersburg über Kiel

kommend, mit Gefolge hier ein. Dem Vernehmen nach werden die Herrschaften sich nach Hannover begeben, um ihren königl. Verwandten dafelbst (die Königin ist bekanntlich eine Schwester der Frau Großfürstin) einen Besuch abzustatten.

Mecklenburg. Schwerin, 25. Okt. [Zur Beurtheilung der lutherischen Konferenz in Rothenmoor] wird der „Prot. Btg.“ folgende Aeußerung eines lutherischen mecklenburgischen Geistlichen mitgetheilt: „Ich nahm an der Versammlung in Rothenmoor noch im vorigen Jahre Theil. Hart an der pommerschen Grenze wohnend, verlangte man von mir in jener Versammlung, zu wissen, wie ich es halte, wenn Mitglieder der benachbarten uniten Kirche in meiner Gemeinde zum heiligen Abendmahl gingen, was nicht selten hinsichtlich der aus dem Nachbarlande in meine Gemeinde überiedelten Dienstboten der Fall ist. Ich entgegne: besonders diesbezüglich habe ich eingeführt, daß schon am Freitag vor der angekündigten Abendmahlsteuer diejenigen Mitglieder meiner Gemeinde, welche Theil zu nehmen begehen, Abends eine Stunde zu mir kommen. Mit allen diesen, vorzugsweise aber jenen der uniten Kirche Angehörigen, gebe ich die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus durch, frage Letztere namentlich, ob der Inhalt des 5. Hauptstücks ihr aufrichtiges Bekennen sei. Geloben sie mir solches, lasse ich sie zur Beichte und Abendmahlshandlung zu. Da verlangte man von mir Seitens jener Konferenz: solchen zum Abendmahl nach streng lutherischem Ritus zugelassenen Uniten vorher durch Handschlag das Gelübde abzunehmen, fernerhin nicht mehr nach uniten Ritus das heilige Abendmahl zu halten. Die diesjährige Versammlung in Rothenmoor habe ich nicht besucht.“

Großbritannien und Irland. London, 25. Okt. [Tagesnotizen.] In Southampton ist am Sonnabend Morgen der Schraubendampfer „Malta“, der Peninsular und Oriental Company angehörig, mit dem schweren Theile der Bombay-Post angekommen. Er verließ Alexandria am 11., Malta am 14. und Gibraltar am 18. d. Die Fahrt von Southampton nach Alexandria hat das Schiff „Malta“ in kürzerer Zeit zurückgelegt, als je ein Fahrzeug zuvor, nämlich in 10 Tagen und 13 Stunden, 19 Stunden, während deren es still lag, mit eingerechnet. In Gibraltar und Malta ward noch immer die Quarantäne beobachtet. — Die Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 19. d. Der britische Dampfer „Victor Emanuel“ und die britische Korvette „Dacoon“ lagen noch immer im Hafen vor Anker. — Gestern Nachmittag ist die auf der Fahrt von Bordeaux nach Kronstadt begriffene russische Fregatte „Svet-Lana“ (60 Kanonen) in Spithead angelommen. — In Shields wurde am Donnerstag die „Weber“, ein vom Norddeutschen Lloyd für seinen Newyork-Bremer Dienst bestellter prächtiger Dampfer von 3500 Tonnen, vom Stapel gelassen. Er kam mit Inbegriff der Schiffsmannschaft 700 Personen aufzunehmen und hat Raum für 1000 Tonnen (20,000 Str.) Frachtgüter. Alle ordentlichen Vorsichtsmaßregeln waren getroffen worden, damit das Fahrzeug beim Stapellauf nicht bis ans gegenüberliegende Ufer (der Tyne) anlaufe; sie bewährten sich jedoch nur teilweise. Das hinabfahrende Schiff riß vier Anker aus dem Boden und warf große Stöße Banholz über den Haufen, ohne jedoch selbst den geringsten Schaden zu erleiden. In ungefähr 14 Tagen wird es seine erste Fahrt nach Bremen antreten. Vorgestern lief zu Woolwich das Linien-Schiff „Edgar“ (91 Kanonen), ein Schraubendampfer, vom Stapel. — [Militärisches; unterseeisches Kabel.] Die vor Kurzem mitgetheilten neuen Rangregulationen für Militärärzte sollen auch für den ärztlichen Stab der Kriegsflotte zur Geltung gelangen. — Das Kriegsministerium hat bereits zweitägige Änderungen in der Uniformierung indischer Truppen definitive Entschlüsse gefaßt. Stattdessen Zuckbelebung wird der englische, in Indien dienende Soldat fünfzig eine zumeist aus Baumwolle fabrizierte Uniform von grauer Farbe erhalten. An die Stelle des engen Waffenrockes tritt eine Blouse, und der Schnitt der Kleider nähert sich dem des französischen Militärs. Die einzelnen Overtern sollen mit der Uniformierung ihrer betreffenden Regimenter bekleidet werden, und beziehen dafür die nötigen Gelder vom Kriegsministerium. — In der Henley'schen Fabrik in Greenwich ist jetzt ein 240 Miles langes unterseeisches Kabel, welches die Insel Tasmania mit Victoria (in Australien) verbinden soll, fertig zu sehen. Es kommt von Kap Otway in Victoria nach Kings Island in Bay's Straße, und vom Mersey nach Georgetown Head, dem Eingange in den Hafen von Launceston (in Tasmania) zu liegen. Es wiegt 80 Str. pr. Tonnen, ist im Übrigen ganz nach dem Muster des im Kanale liegenden Kabels gebaut.

[Erlasse gegen die Judenstaufe.] Der „Courrier de la Moselle“ zitiert verschiedene Erlasse des Staatsraths und des Parlaments aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wonach kein Judentod unter dem Vorwande der Taufe den Eltern entführt und vor dem 14. Jahre zur Abschwörung seiner Religion zugelassen werden darf, namentlich ist auch den Klöstern und Geistlichen überhaupt verboten, dergleichen Kinder vor dem 12. Jahre aufzunehmen. Noch wichtiger ist eine Bulle des Papstes Clemens XIII. vom 9. Febr. 1764; danach sprach

der Papst, nachdem er in einer allgemeinen Versammlung die Meinung der Karäne und Generalinquisitoren über die heimliche Taufe eines jüdischen Kindes gehörte hatte, die Strafe der Verbannung gegen diejenigen aus, welche die Taufe vollzogen hatten, obgleich dies Katechumenen waren, und befahl, das Kind den Eltern zurückzugeben. Endlich theilt der „Courrier de la Moselle“ noch den Wortlaut eines Erlasses des Generalinquisitors in Wigton vom 20. März 1776 mit, wodurch im Namen des Papstes und des heiligen Offiziums streng verboten wird, jüdische Kinder zu taufen oder damit zu drohen oder zu behaupten, sie seien getauft; ferner ist untersagt, jüdische Kinder unter dem Vorwande, sie zu taufen oder in der christlichen Religion zu unterrichten, oder weil sie getauft seien, ihren Eltern zu entführen, alles das bei Leibesstrafe, oder selbst bei Strafe der Galeroen für die Männer und der Auspeitschung auf den Straßen für die Frauen. Das „Siedle“ findet die Züchtigung ein bisschen streng und will sie den Mitgliedern des heiligen Offiziums, so wie den Herren vom „Univers“ gern erlassen, wenn sie nur Buße thun und das Kind seinen Eltern wieder zurückgeben.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. [Der portugiesische Konflikt; die Mortara-Angelegenheit; das neue Adels-Gesetz; Vermächtnis.] Der „Constitutionnel“ feiert den Erfolg Frankreichs, den die neueste Lissaboner Depesche vom 23. gemeldet. Er meint, Frankreich habe mit ebensoviel Geduld wie Weisheit die vom „Charles Georges“ ausgeführte Unternehmung geregelt, daß es seine Pflicht war, ein Schiff zu beschützen und in der Achtung zu erhalten, welches sich selbst, die Gesetze seines Landes und die Flagge achtete, unter deren Schutz es fuhr. Er meint ferner, durch die Nachgiebigkeit Portugals sei der Grundsatz, daß ein Schiff, welches die vom Gesetz von 1852 vorgeschriebenen Papiere und einen Beamten der Regierung mit sich führe, weder absichtlich noch aus Sirthum festgehalten und konfisziert werden könnte, von neuem unwiderruflich anerkannt worden. Mit froher Aussicht in die Zukunft spricht er die Erwartung aus, daß sich keine Gelegenheit wieder bieten möge, auf die Verhandlungen wegen des „Charles Georges“ zurückzugeben. Das Engagement von Regnér für die französischen leidenden Kolonien scheint ihm nun im Prinzip gesichert, und Portugal gibt er den Trost, daß es, indem es das Verfahren seiner Kolonialbeamten desavouirt, deshalb noch keiner Einschüchterung nachgegeben habe. Das Schiff ist nach der Lissaboner Depesche also ausgeliefert, der Kapitän freigegeben, und Portugal wird, ohne daß es der Vermittlung einer dritten Macht bedarf, eine Entschädigung von 180,000 Frs. zahlen, von denen 50,000 der Wittwe eines Schiffbeamten bestimmt sind, der in den Gefangenissen von Mozambique gestorben ist. — Was die Mortara-Angelegenheit betrifft, so glaubt man, daß die Idee, durch eine „Moniteur“-Note in den Streit einzutreten, resp. ihn zu beenden, aufgegeben sei. Aus Rom ist der Sekretär der dortigen französischen Gesandtschaft, Graf Breteuil, hier angekommen, man weiß aber noch nicht, ob seine Reise durch jene Angelegenheit motivirt ist. — Als das neue Adelsgesetz vom 28. Mai dieses Jahres zu Stande gekommen war, wurde den Gerichten in offizieller Weise Schonung und Behutsamkeit angerathen; speziell wurde ihnen zur Pflicht gemacht, ohne ministerielle Autorisation keinen Prozeß wegen Anmaßung des Adels anzustrengen. Jenes Gesetz ist daher bis jetzt ein toder Buchstabe geblieben, doch versichert man, daß der Steigelsbewahrer, nun dem Staatsrat einen Entwurf zur Errichtung eines Titelantes, welches der heraldischen Kommission in Belgien entspräche, vorgelegt habe. — Der Staatsrat soll sich nächstens auch mit einem Gesetzentwurf zu beschäftigen haben, welcher die landwirtschaftlichen Versicherungen vom Staate abtrennen und der Privatunternehmung zuwenden werde. — Die „Patrie“ tritt mit einiger Wärme gegen die Nachricht auswärtiger Blätter auf, wonach Frankreich in fünf große Civilgouvernements, entsprechend den fünf Militärbezirken, getheilt werden solle. — Die Reise des Hofs nach Compiegne soll nun doch für den 4. November beschlossen sein. (3.)

[Tagesbericht.] Der Streit in Lissabon ist beigelegt. Neben die erhaltene Entschädigungsumme schweigt der „Moniteur“ zwar, doch sagt man hier, die Regierung Frankreichs habe die Ansprüche der Rheder des „Charles Georges“, die sich auf 500,000 Fr. belaufen sollten, auf 180,000 Fr. ermäßigt, die portugiesische Regierung erbte sich ihrerseits jedoch, nur 30,000 Fr. zu zahlen. Die englischen Blätter behaupten auch, der König von Portugal hätte Lavau auf Befehl ertheilt, mit dem „Donauwerth“ und dem „Austerlitz“ wieder nach Hause zu kommen. — Die Bagno's, welche durchschnittlich 8000 schwere

Feuilleton.

Ein schlesisches Provinzialbild. Wenn ich Ihnen nichts über die Feier des 15. Oktober schrieb, so werden Sie und Ihre Leser deshalb wohl eben so wenig meinen patriotischen Sinn, als den der Breslauer überhaupt in Frage ziehen; ich schweige deshalb, weil Gefühle selbst durch die beredtesten Worte nicht ausgedrückt werden können, und daß von unsres Rathauses Thurm die Fahnen in des Vaterlandes und der Stadt Farben heruntergezogen, daß in allen Anstalten patriotische Alte stattfanden, daß alle politischen Vereine geeignete Feiern anstellt, daß ich bei der innigen Verbindung des Preußenvolkes mit seinen Herrschern und bei dem Patriotismus, den Breslau durch seinen Magistrat und seine Stadtverordneten neuerdings so offenkundig entwickelt, voraussehen, und darüber haben Sie alle Jahre Berichte gebracht, so daß Sie mit Aenderung einiger Namen getrost die früheren wieder abdrucken könnten. Langweilt es Sie und Ihre Leser nicht, so möchte ich Sie zur Abwechslung einmal von Breslau aus nach dem Orte entführen, an dem ich den Abend des 15. Octobers zugebracht, nach — Wanzen. Ihre Leser müssen aber in der Geographie besser als die Franzosen bewandert, oder Tabakraucher sein, um diesen Ort wenigstens dem Namen nach zu kennen, und da ich das Eine oder das Andere, wenn nicht Beides, voraussehen darf, so will ich mich weiterer geographischer Explorationen enthalten und nur erwähnen, daß Wanzen $2\frac{1}{4}$ Meilen von Brieg auf der Straße nach Strehlen und von diesem $1\frac{1}{4}$ Meile entfernt ist, und daß Wanzen und seine Umgegend die vaterländische Havannah ist, aus welcher Tabaksblätter und fertige Cigarren nach Bremen wandern, oder doch geschafft werden und von dort als importierte Ware in den Handel kommen. Ich hatte zum ersten Male das Vergnügen, diese berühmte Scholle des Vaterlandes zu betreten, und habe da so viel gesehen und gehört, daß ich Sie sehr gern mit einigen Notizen beglücke und Sie bitte, dieselben nicht in den großen, unerlässlichen Papierkorb der Redaktion werfen zu wollen, denn Ihre Leser würden dadurch das Meiste verlieren. Ich kam gegen 6 Uhr Abends in Wanzen an; die Sonne hatte sich müde gemacht und guckte nur noch mit schon halb geschlossenem Auge auf die Erde, gestattete jedoch noch ein halbes Stündchen, Häuser und Leute ohne Lasterne zu erkennen. Unter Lasterne meine ich nämlich

eine Handleuchte, denn die Straßenlaternen werden nur bei besonderen Veranlassungen in Wanzen angezündet. Was soll ich nun erst die Häuser, meist einstöckig, schön roth und grün angestrichen, und mit Hürden zum Trocknen der Tabaksblätter versehen, beschreiben; ich hatte bald genug gesehen und den Leser — der kann sich's leicht denken. Menschen wollte ich jehen, beobachten, das ist so meine Passion. Ich scheide jedoch die Menschen in zwei Klassen: in solche mit und in solche ohne — Schnupftücher, und da muß ich denn zu meinem Leidwesen gestehen, daß von der ersten Art mir lange kein Individuum begegneten wollte; von der zweiten Sorte sah ich wohl mehrere vor den Häusern stehen, mich verwundert ansehen und wenn's hoch kam, mit einem: Gelobt sei Jesus Christus! anreden; besonders zahlreich aber war der Nachwuchs dieser Kategorie der Menschen auf dem Ringe vertreten. Ja, ich glaubte mich um zehn Jahre zurückverfest, und träumte von Kazenmusiken und dergleichen, als ich die edle Jugend sich ganz in meiner Nähe zusammentrödeln und so mörderisch durcheinanderstreichen, mit einer großen Peitsche knallen und Kupferhüten zersprengen hörte. Es waren das Alles aber, wie man mir mittheilte, nur Kundgebungen der Freude an dem Feste des Preußenvolkes.

Nachdem ich mit dem Stadtverordneten-Vorsteher von Wanzen das Geschäft, welches mich dahin geführt, abgemacht und von ihm erfahren, in welcher Restauration die Noblesse Abends zusammenkomme, auch eine Einladung dahin erhalten, jedoch auch gehört, daß es in dieser Restauration nur — Bier gebe, besuchte ich auf Anrathen Reichert's Gasthof, um doch auch meinem Magen, den ich aus Versehen nicht in Breslau gelassen, eine kleine Freude zu machen. So ein Magen ist auf Reisen ein höchst widerwärtiger Begleiter und Der würde sich ein Verdient um die Menschheit erwerben, welcher eine Aufbewahrungs-Anstalt für dieselben etabliren wollte. — Ein gemütlicher Krafel, welchen der Besitzer des Gasthofes mit obligater Prügelei zum Besten gab, setzte meinen Eintritt. Auf die Frage an den Pächter: Was es zu essen gäbe? vernahm ich das trostreiche Wort: Was Sie wünschen! O, welche Hoffnung! Nun denn, was für Braten haben Sie? Braten? Ja, Braten — den hat's nicht! Nun aber doch Fleisch? Fleisch? Nu, hören Sie og, das Fleisch ist — alle geworden! Was gibts denn da? Nu, — Rührreiter! Ist das Alles, was ich wünsche? Nu ja!

Alo Rührreiter! Och eine gute Sache! — Während ich in einer nothdürftig mit einem Lichte erhellen Billardstube der Zubereitung dieser Rührreiter mit einer gewissen Rührung entgegenseh, hatte ich die Ehre, zwei Münsterberger Garnhändler sich mir als Gesellschaft beizugeben zu sehen, von denen der Eine, nachdem er nur erst erfahren, daß ich kein Konkurrent von ihm wäre, die Schleuse seiner Bereitsamkeit öffnete und in vollen Zügen seiner Suade freien Lauf ließ. Da durch erfuhr ich viel, aber ich schweige gern, obgleich Schweigen sonst nicht meine Sache ist. Nach den verzehrten Rührreieren kam würdevolle Vorstellung meiner Wichtigkeit bei der Nothlese des Ortes, geistreiche Unterhaltung mit derselben zum Nachtrich, dann kehrte ich in meinen Gasthof zurück, aus dem mir laute Tanzmusik entgegenscholl. Um zu meinem Schlafzimmer zu gelangen, mußte ich durch — den Tanzsaal, an dessen Eingang eine dämonische Gestalt, gegen die Gerberus eine Venus war, ein Sechs-Entree von Denen abverlangte, welche die Mysterien des Tanzes genießen wollten. Mich ließ man ohne diesen Tribut durchziehen; und doch war das Bild, welches sich beim Eintritt vor mir aufrollte, mehr, als einen Sechs-wert! — Kinder, die ihre ersten Schuhe noch nicht ausgetreten, wenn sie überhaupt schon Schuhjohlen getreten, „Mannsbilder“ und „Frauenzimmer“ aller nachfolgenden Altersklassen bis über die Majorennität hinaus, Leute mit gewaltigen Schürzen, Leute mit Rock oder Jacke, füllten den Saal, in dem ein Mühlengehülfen, wenigstens eine „Dame“ in schwarzem Kleide und mit rother Pepita die Hauptfiguren abgaben. Morpheus und Apollo stritten, ermüdet wie ich war, lange um meinen Besitz; erst nach Mitternacht zog Leuterer Trommel, welche mein Trommelfell hart mitgenommen, da nur eine dicke Wand mich von den Lanzenden schied, seufzte nur noch verstoßen in Folge der Schläge, die sie erhalten. Ich aber war am nächsten Morgen so gaudirt von Allem, was ich in Wanzen gesehen, gehört, erlebt, daß ich die Post, welche mich um 8 Uhr nach Brieg bringen sollte, nicht abwartete, sondern um $\frac{3}{4}$ Uhr aus Wanzen fortlied und zu gleicher Zeit mit der Post in Brieg anlangte. Ja, wer nur eine Reise thut, der kann auch was erzählen! — Breslau, im Oktober 1858. — 1.

Verbrecher, die dem Staate jeder jährlich 350 Fr. kosteten, hingen, werden bis Ende dieses Jahres vom französischen Boden verschwunden sein. Es waren vier: in Brest und Rochefort, Lorient und Toulon. Leider hat Frankreich noch immer keine ernstlichen Anstalten gemacht, die Deportation nach Capenne abzuschaffen, wo der nahe Tod, wie durch die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen erwartet ist, den Deportirten der Regel nach gewiss ist. Nach Capenne wurden vorzugsweise politische Verurtheilte und Verdächtige deportirt. — Gestern gegen 3 Uhr Nachmittags brach in einem Nebengebäude des Hotels des Prinzen Napoleon in der Avenue Montaigne ein Gewölbe in dem Moment, wo das Holzgerüst weggenommen wurde, zusammen, und zwei Arbeiter wurden schwer verwundet. Prinz Jerome, der sich bei seinem Sohne befand, eilte mit diesem und dem Arzte des Hauses sofort den Unglückslichen zu Hilfe und sorgte für deren Herstellung, wie für die Unterstüzung ihrer Familien. — Seit vier Tagen ist der telegraphische Dienst zwischen Calais und Dover unterbrochen. Die Ursache dieser Unterbrechung ist noch nicht genau bekannt, allein man fürchtet den Rück des Taus, weil die vier Leitdrähte an beiden Enden der englisch-französischen Verbindung unthalig sind. Seit Donnerstag sind mehrere Wasserbau-Ingenieure beschäftigt, den beschädigten Punkt herauszufinden; es ist aber noch nicht gelungen. Bis auf Weiteres nehmen daher alle Depechen den Weg von Dover nach Ostende. — Der Oblatenorden in Marseille hat die alte St. Hilarius-Abtei bei Menerbes gekauft, um dieselbe ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. — Tavares im Juradepartement sind 18 Häuser abgebrannt und 24 Arbeiterfamilien an den Bettelstab gerathen; das Feuer wurde durch Kinder, die mit Zündhölzchen spielten, verursacht.

[Die Auswanderung nach Südafrika.] Der Redakteur der „Regina Coeli“ hat in Nantes eine Denkschrift über die Angelegenheit dieses Schiffes drucken lassen; wir entnehmen derselben folgende Stelle, welche über die Auswanderungsverhältnisse in Südafrika einen hinreichenden klaren Aufschluß gewährt:

Der Fluss Galinas, sagt der Kapitän Simon, durchströmt das Königreich gleichen Namens. Gindoman, die von einer doppelten Ringmauer umgebene Hauptstadt, wird vom Fürsten Mana, einem äußerst despotischen Monarchen, regiert. Da er sehr verschwenderisch ist, so jagt er seine Untertanen auf alle mögliche Weise aus, weshalb er auch viele Feinde unter ihnen hat. Trotz seiner Macht wurde Gindoman am 6. April 1858 genommen und am 10. wieder zurückgeworfen. Die Sieger ließen mich wissen, daß die 145 Gefangenen, welche sich in ihrer Gewalt befanden, auswandern wollten. Der Aufstand der von mir Angeworbenen an Bord meines Schiffes hinderte mich, sie anzunehmen. Am 17. erfuhr ich, daß man den Unglückslichen bis auf drei die Köpfe abgeschnitten hatte. Dieser traurige Vorfall beweist, daß die Auswanderung einen wahrhaften Alt der Humanität ist. Die Auswanderer an Bord meines Schiffes hatten sich empört, um an dem Feldzuge gegen Gindoman Theil zu nehmen und dort ein neues Königreich zu gründen. Im Allgemeinen ist der Despotismus der Könige und Häuptlinge an der Küste von Afrika Ursache, daß auf dem ganzen Gebiete gar kein ursprünglich freier Mann existiert. An der Küste sind die Sitten durch den Verkehr mit den Europäern ein wenig anders geworden, aber im Innern werden die Slaven mit empörender Grausamkeit zur Arbeit geführt. Es ist also von der Regierung äußerst menschlich gehandelt, wenn sie diese armen Teufel losläuft. Den Bestimmungen gemäß begiebt sich der Angeworbene an Bord und bleibt dort acht Tage; dann werden ihm von Neuem die Bedingungen und Kolonialgesetze erklärt; willigt er ein, so wird der Kontakt aufgezeigt und unterschrieben; wenn der Betreuende nicht schreiben kann, so macht er ein Kreuz in Gegenwart von 4 Zeugen. Kein Einziger von denen, welche sich an Bord von den Gebräuchen der Weißen überzeugen konnten, der nicht äußerst glücklich war, das Land zu verlassen. Diese Art der Auswanderung, wenn sie gut geleitet ist, kann ohne Zuschüngelder geschehen, was das einzige Mittel ist, die Kaptäns zu nötigen, schwere und gute Auswanderer anzuwerben. An Bord sind die Strafen für die Auswanderer Entziehung der Nationen von Palmöl, Branntwein oder Fleisch, und für schlimme Vergehen werden sie ein oder mehrere Tage an Ketten gelegt.

[Zur Ernte.] Aus einem Berichte, den die „Indépendance Belge“ über die diesjährige Ernte in Frankreich bringt, wird gesagt: „Die Weine sind überall vortrefflich, und zwar bis nach Korita. Man hatte nur auf eine halbe Lese gerechnet und hat im Allgemeinen eine vollständige und zwar erster Qualität gemacht. Fässer wurden aus allen Gegenden zu fabelhaften Preisen gekauft. In Burgund hat man durchschnittlich 12 Stück per Hectare gewonnen. Der Obtuwein ist nicht minder reichlich ausgefallen und man hat in manchen Gegenden Roth, ihn unterzubringen.“ — Der „Moniteur du Salabado“ berichtet als eine wohl kaum noch dagewogene Ercheinung, daß im südlichen Frankreich, wo die Kartamenerne ungemein früh erfolgte, an einigen Orten die Kastanienbäume sofort wieder blüthen und Frucht ansetzen, und daß dieses zweite Wachsthum schon so weit vorgeschritten ist, daß, wenn das Wetter noch einige Zeit so mild bleibt, diese zweite Ernte noch vollkommen reif werden wird. Die „Union de la Sarthe“ meldet, daß seit drei Wochen in den dortigen Gebüschen die Schneeballen und spanischer Blüter (Maiblüte) in vollster Blüthe stehen, doch sei letzterer nicht so voll und üppig, wie im Frühling; der Duft ist jedoch vor trefflich. Auch der Ginster steht wieder in Blüthe.

Paris, 26. Okt. [Tel. Dep.] Gestern Morgen hat die portugiesische Regierung den „Charles Georges“ freigegeben.

Niederlande.

Haag, 25. Okt. [Unordnungen in der Militär-Akademie.] Wiederum hat es einen Krawall gegeben; aber nicht aus politischer Ungezogenheit von halbmuthigen Staatsumwälzern und nicht hinter den Barricaden, sondern wiederum von den Jöglingen der Militärakademie zu Breda und in der Klasse hinter den Schulbänken. Ein Jögling vom 1. Semester hatte durch einen Komilitonen des 2. Jahres eine Züchtigung empfangen. Die leidende Partei tritt mit einer Auflage vor den Richterstuhl des Lehrerkollegiums und, aufgesfordert, den Thäter zu nennen, erklärt sie, nichts weiter eröffnen zu können, als daß der selbe ein Schüler des 2. Semesters sei. Der Verdacht fällt auf ein Individuum, das gegen die ottroyierte Thäterschaft heftig protestierte; aber die Bestrafung desselben erfolgt, nachdem die Jöglinge des 2. Semesters vergeblich mehrmals aufgesfordert waren, den Schuldigen anzugezeigen. Seht erfolgte eine Sturmpetition der beteiligten Kadetten, um den angeblich unschuldig Verurtheilten aus dem Arreste zu befreien. Die gelegausführende Macht beharrt in Festigkeit und will sich auf keine Auseinandersetzung mit den Ruhestörern einlassen, bevor der Thäter nicht angegeben sei. „Wir sind keine Verräther!“ entont der Ruf der hoffnungsvollen Militärspiranten, man eilt in die Klasse, verschließt die Thür und was die Wuth der jugendlichen Hizlöpfe erreicht, wird zertrümmert. Als sich die Leidenschaften in dieser Weise abgeföhlt, hatte die Nemesis die Unstürzler bereits erreicht in der Orde, daß sich die malibantanten Herren Jöglinge bis auf weitere Bestimmung in die elterlichen Häuser begeben möchten. Manche Menschen wundern sich über das wiederholte Vorkommen derartiger Ungehörigkeiten und tadeln den Geist der jungen Leute, indeß es gibt auch Personen, die den Fehler in dem Leiter der Akademie suchen wollen. (B.)

Schweiz.

Bern, 22. Okt. [Die Genfer Flüchtlings-Angelegenheit.] Dem Schreiben, wodurch sich die eidgenössischen Kommissäre beim Staatsrath in Genf legitimirten, entnimmt die „A. D.“ folgende wesentliche Stellen:

Der Bundesrat ist fest entschlossen, diese Angelegenheit diesmal definitiv zu beenden, denn der Zustand der Dinge, nach welchem einige Freunde des Bundesstaates unterstrichen trocken können, ist gegeignet, die Achtung der Bundesbehörden im Innern wie im Ausland zu schwächen. Es kann dem Scharfschlag des Staatsraths von Genf nicht mehr entgehen, daß ein Zustand, nach welchem je der Kanton die Befehle des Bundesbehörde nur so weit, als dieselben mit seinen eigenen Wünschen harmonieren, zu vollziehen hätte, und nach welchem er die Vollziehung derjenigen Bundesbeschluße, denen es ihm konvenire, sich nicht zu verweigern durfte, daß ein solcher Zustand, sagen wir, faktisch nichts an-

deres wäre, als die Anarchie, und daß es demnach Pflicht der Bundesbehörden ist, von Anfang an gegen eine Tendenz dieser Art energisch einzuschreiten. Wir hoffen, daß unsere Anwesenheit in Genf dazu dienen wird, auch zu einer schnellen Löfung der entstandenen Missverständnisse beizutragen... In Folge des Vorstehenden richten wir heute noch einmal das Verlangen an Sie, und ersuchen Sie, sich bereit zu erklären durch Ihre eigenen Behörden, unterstützt von unserer Mitwirkung, im Sinn Ihrer früheren Beschlüsse, zur Vollziehung der Punkte der Verhandlung, die im letzten Frühling stattgefunden, und seither in suspenso geblieben ist, zu schreiten, in der Meinung unsererseits, daß durch Ihre freiwillige Vollziehung dessen, worüber man damals übereinkommen, die Autorität Ihres Kantons, die Sie oft angerufen haben, auf die Weise am besten gewahrt bleibt. Wir können nicht glauben, Sir, daß der hohe Stand Genf längst den Bundesbehörden die Erfüllung von Pflichten oder Verbindlichkeiten verweigern wolle, welche alle andern eidgenössischen Stände ohne irgendwelche Schwierigkeiten anerkannt und adoptirt haben, denn man verlangt von Genf nicht mehr und hat nie mehr verlangt. Wir glauben also diesfalls, an den Patriotismus des hohen Standes Genf und seiner Behörden appelliren zu können. Indem wir den baldigen Empfang einer dem gegenwärtigen Verlangen günstigen Antwort gewöhnen, erneuern wir e.".

[Beziehungen zu Preußen.] Die preußische Regierung hat das erste Zeichen der Wiederanfnüpfung eines freundlichen Verkehrs mit der Eidgenossenschaft gegeben. Das königl. Handelsministerium hat nämlich durch den in Bern residierenden Gesandtschafts-Kanzler Berlencourt dem Bundesrathen den Wunsch eröffnet, über einige Punkte der schweizerischen Telegraphen-Einrichtungen Auskunft zu erhalten, worauf das eidgenössische Post-Departement den Auftrag erhielt, in gewohnter Weise zu entsprechen. Bei diesem Anlaß äußerte sich hier mehrfach die Erwartung, es dürfe nunmehr auch die Zeit nicht fern sein, wo der Posten der preußischen Gesandtschaft seine Wiederbesetzung finde. (K. 3.)

Bern, 24. Okt. [Rückschlüsse; Appenzeller Verfassung; ein alter Tunnel; Weinertag.] Die Freiburger Regierung sieht ihren gesinnungsvollen Krebsgang fort. Sie thut Schritte beim heiligen Stuhl, um die von der liberalen Regierung abgeschafften, höchst überflüssigen Feiertage wieder herzustellen. Sie hat ferner die Untersuchung über die bestrittene Wahl des mißliebigen Chorherrn Gottrau zum Pfarrer in Freiburg dem päpstlichen Geschäftsträger anhingegeben, also eine fremde Macht zur Richterin über einheimische Angelegenheiten gemacht. — Der Revisionstrath von Appenzell A. Rh. hat eine Kommission bestellt, um die beschlossene Verbesserung der Gesetze anzubauen. Die neue Verfassung soll mit Frühjahr in Kraft treten. In derselben ist die Sitterscheide aufgehoben und die Landesgemeinde als freie Wahlbehörde nicht mehr daran gebunden, aus den Bezirken vor und hinter der Sitter je eine gleiche Zahl Landesbeamte zu wählen. Nicht mehr 10, sondern 7 Landesbeamte werden künftig die „Standeskommission“ bilden. Die Wahl des Vertreters im eidgenössischen Ständerath ist dem Großen Rath entzogen und der obersten Gewalt der Landesgemeinde übertragen. Der Große Rath besteht aus den Vertretern der Gemeinden und den 7 Landesbeamten. Die wichtigste Änderung ist die Trennung der Gewalten. In alter Zeit bezog Appenzell das geschworne Gericht und das Gossengericht, ließ es sich aber 1620 gefallen, daß der Große Rath diese unabhängigen richterlichen Behörden auflöste und deren Befugnisse für sich selbst eintrich. Diese gefährliche Vermengung der Gewalten zu befeitigen, scheiterte bei der Verfassungs-Revision von 1834 am Mißtrauen des Volkes, ist aber jetzt endlich gelungen. Es wird nunmehr ein Obergericht aufgestellt, das als legitime Instanz dem Großen Rath die bürgerliche und Strafrechtspflege abnimmt. Unter denselben wirkt das Polizei- und Kriminalgericht. Auch den Gemeinden sind besondere Gemeindegerichte gestattet. Der Advokatenstand bleibt nach wie vor aus Appenzell verbannt. Das Ländchen hat also denselben Entwicklungsgang genommen, den andere Länder inne hielten: erst die alten germanischen einfachen Einrichtungen für freie Männer, dann die ausgelugte römischgelehrte, absolutistische Bedrückung, endlich veredelte Wiederherstellung der alten Freiheit. — Bei Durchbrechung des Hügels bei Hagedeck am Bieler See mittelst Tunnel, um das dortige große Moos zu entwässern, hat die Berner Dorfgesellschaft einen etwas höher liegenden Tunnel aus alter Zeit entdeckt, von dem keine Seele mehr etwas wußte. Man hat große Mühe gehabt, die aus dem alten in den neuen Tunnel sich ergießende Wassermasse zu bewältigen. — Der Weinertag von Waadt wird auf 9½ Mill. Fr., der der ganzen Schweiz (77,000 Inhabit.) auf 46 Mill. Fr. berechnet. (N. 3.)

Italien.

Neapel, 10. Okt. [Gerdöföse.] In Lecce, Brindisi, Taranto und Bari sind starke Erderschütterungen, ohne jedoch Schaden zu verursachen, vorgekommen.

Turin, 22. Okt. [Villafranca.] Die russische Dampfschiffahrtsgesellschaft von Odessa entwickelt in Villafranca eine ungemeine Thätigkeit und Alles läßt vermuten, daß das dort zu errichtende Marine-Etablissement in einem großartigen Maßstäbe aufgestellt wird. Statt eines bescheidenen Kohlemagazins, sieht man dort großartige Konstruktionswerkstätten entstehen und die Kontrakte, welche die Administration für den unverzüglichigen Bezug einer enormen Quantität von Schiffsbauholz geschlossen, deuten an, daß hier ein mächtiges Werk für russische Handels- und Militär-Marine geschaffen werden soll. Es werden bereits Beamte und Offiziere der russischen Flotte im neuen moskowitischen Hafen. In Nizza werden gleichfalls viele Russen, die mit dem nahen Villafranca in stetem Verkehr stehen. Eine große Anzahl Russen ist für diesen Winter in Nizza angestellt.

Nizza, 20. Okt. [Hohe Gäste.] Am 17. kamen die Großfürstin Katharina von Russland und ihr Gemahl, der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, auf dem „Massatano“, einem sardinischen Dampfschiff, auf dem sie sich in Genua eingeschiff hatten, in Nizza an. Sie wurden am Landungsplatz von dem General-Intendanten empfangen und von einer Abtheilung königlicher Karabiniere bis an das für sie in Bereitschaft gehaltene Hotel geleitet. Ihre Ankunft wurde mit einer Salve von 21 Kanonenschüssen begrüßt, und die Musik des zu Nizza in Garnison liegenden Regiments brachte ihnen unter den Fenstern ihrer Villa eine Serenade. In wenigen Tagen wird auf der Villa Agiorgio der König von Württemberg erwarten. Der Großfürst Konstantin, der auch im Laufe dieses Monats nach Nizza kommen sollte, wird erst in sechs Wochen daselbst eintreffen.

Spanien.

Madrid, 21. Okt. [Tagesbericht.] Die Wahl-Nachrichten lauten von allen Punkten günstig für die Regierungs-Kandidaten. Durch die schlechte Witterung sind fast alle Posten im Rückstande. Die See ist so schlimm, daß die Fregatte „Perla“ mit dem Reste

der nach Kubá bestimmten Truppen nicht von Cadiz aus lief. — Der Kriegsdampfer „Pizarro“ ging von Alicante mit Truppen nach Kubá ab. — Die gegen Marocco beabsichtigte spanische Expedition wird vor nächstem Frühjahr nicht stattfinden, da die Cortes erst über die Nothwendigkeit beschließen sollen. Die Expedition soll sich übrigens nicht in das Innere von Marocco wagen, sondern einfach die Riffpiraten zurückdrängen und die Vertheidigungslinie der Kolonie frei machen (s. unten).

— [Eine Depesche] vom 25. Okt. meldet: Die „Gaceta“ veröffentlicht ein Dekret, betreffend die Neorganisierung der Friedensgerichte. — Die portugiesische Regierung sieht überall in den Partial-Wahlen. — Man erwartet die Veröffentlichung eines Dekrets, welches die Einführung von Tabak von den Philippinen nach Spanien begünstigen und die Ankäufe hiesiger Häuser bei den Pfandzetteln in den Vereinigten Staaten, Virginia und Kentucky zum Vortheil dieser Kolonien vermindern wird. — Die „Novedades“ melden, daß die Riff-Expedition unter General Prim beschlossen ist; die Truppenzahl wird auf 1200 Mann angegeben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. Okt. [Die Feuersbrunst in Liveny.] Wir haben fürzlich den Brand der Stadt Liveny, die im Gouvernement Orel an der Sosna liegt, gemeldet und hören darüber nachträglich Folgendes: Das Feuer brach am 26. Sept. Nachmittags um 3½ Uhr aus und hatte bereits um 6 Uhr 200 Häuser in Asche gelegt, indem der starke Wind und die ungenügenden Löschanstalten es unmöglich machten, dem Verderben Einhalt zu thun. Das Feuer brannte die ganze Nacht hindurch und zerstörte fast sämtliche in der Stadt augepeicherte Hanvvorräthe; auch die einzige Apotheke der Stadt brannte ab. Die Noth unter den Bewohnern ist groß; sie würde gleichwohl noch größer sein, wenn es nicht dem zu den diesjährigen Herbstmanövern dorthin gekommenen Infanterie-Regiment Selingo unter dem Kommando des tapfern Generals Selow gelungen wäre, durch thätigen Anteil an der Löschung des Brandes wenigstens einen Theil der Häuser und einige Habbelgäste zu retten.

Warschau, 26. Oktober. [Fürstin M. Radziwill.] In Warschau ist in diesen Tagen die Fürstin Martha Radziwill, Witwe des Fürsten Dominik Radziwill, ehemaligen Drucksees von Lithauen, im 90. Jahre ihres Alters verstorben. Das Leichenbegängnis war sehr feierlich und das Gefolge überaus zahlreich. Voran folgten zunächst die Leidtragenden, der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Goritschakoff, nebst Gemahlin, und der Militärgouverneur von Warschau, General Panjutin.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Okt. [Vom Reichstage.] Das Folketing hat sich in den beiden letzten Tagen mit dem Kirchenverfassung-Auftrage beschäftigt. Diese Verhandlungen hatten nur in sofern ein Interesse, als sie die feindselige Stimmung vieler Mitglieder, besonders der bürgerlichen gegen die Geistlichkeit, befunden. Man sprach seinen Haß gegen jede Art von Hierarchie unverhohlen aus, ohne zu bedenken, daß bei der jetzt grundästhetisch bestehenden Trennung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse Niemand gezwungen ist, sich der Kirche anzuschließen. Auch die rechte Seite der Versammlung (Tillys-Büren-Finecke) erklärte sich gegen den Vorschlag, weil sie überhaupt die gesetzgebende Befugnis des Reichstages in dieser Angelegenheit nicht anerkennt. Büren-Finecke meinte, daß die bishöfliche Gewalt des Landesherrn von der konstitutionellen Beschränkung durch den Reichstag nicht berührt werde. Der Kultusminister hielt den Zeitpunkt nicht für geeignet, um einen Kirchenrat nach den vorgeschlagenen Prinzipien zu errichten. Bei dieser verzweifelten Aussicht für die Sache sei es dem Schullehrer Kraiberg ein, die Sitzung der ersten Behandlung und sofortige Niedersetzung eines Ausschusses zu beantragen. Dieser Antrag ward von den Freunden des Gesetzesvorschages sehr begierig aufgegriffen, um auf diese Weise die drohende Verwerfung wenigstens aufzuschieben. Um so eifriger aber wurde der Antrag von den Gegnern des Entwurfs, besonders von Rimestad und Tillys, bestritten, und endlich mit 47 gegen 37 Stimmen verworfen. Die erste Behandlung wird demnächst übermorgen fortgesetzt werden. Zu einer kleinen Episode in der Debatte gab die Bezeichnung Schleswigs als eines Stiftes Anlaß; diese Bezeichnung ward sehr eifrig von Tillys bestritten, während Barfod und Rimestad dieselbe als mit Bistum gleichbedeutend aufrecht hielten, und die schleswigsche Kirche steht ja jetzt unter einem Bischof. Tillys wollte aber doch nicht die Berechtigung, das schleswigsche Bistum ein Stift zu nennen, zugeben. (H. N.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. Okt. [Lord Stratford; Suborodki.] Lord Redcliffe ist fortwährend Gegenstand der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit. Man überhäuft ihn mit Höhlungen und Einladungen, und selbst der russische und französische Gesandte haben ihm zu Ehren Diners veranstaltet. Unter den Ehrengesetzungen, die ihm zu Theil wurden, ist auch eine Adresse hervorgehoben, welche die in der türkischen Hauptstadt ansiedelten Amerikaner an ihn richteten. Vor seiner Abreise, die, wie bekannt, am 19. d. M. erfolgen soll, wird der Lord noch den Grundstein zu einer Kirche legen, die auf Kosten Englands auf einem vom Sultan geschenkten Grunde auf dem Abhang von Topkane errichtet werden soll. — In Tricala ist der Adjutant Sadiq Pasha's, Mehmet Hilby Bei (Suborodki) gestorben. Im Jahre 1830 in Warschau geboren, wanderte er 1848 aus und machte die Feldzüge in Italien als Lieutenant bei den piemontischen Jägern mit. Im Jahre 1850 kam er nach der Türkei und diente bei Siliestr und in der Krim.

Konstantinopel, 16. Okt. [Neues Strafgezegbuch.] Das Strafgezegbuch für die Türkei ist von dem Tanzimaterath bereits ausgearbeitet; alle europäischen Gesetzbücher sind bei dieser Arbeit benutzt worden, vorbehaltlich der Modifizierungen, welche die besonderen Verhältnisse, Sitten und Gewohnheiten im türkischen Reiche geboten. Der Ministerath und der Sultan haben dieser Arbeit ihre Zustimmung ertheilt; und die Brauchbarkeit derselben praktisch zu erproben, ist es bereits bei den Tafeln Medschitifs, gemischten Polizeigerichten, die vor einigen Jahren in den Provinzen errichtet wurden, eingeführt. Nach der alten ottomanischen Gezeitgebung bestand das Amt des öffentlichen Staatsanwaltes nicht. Das neue Gezegbuch hilft diesem Mangel ab und reglementirt genau die Wirklichkeit dieser neuen Institution. Die Strafprozeßordnung ist eben in der Bearbeitung; an die Redaktion des Gezegbuches selbst ist die Regelung der Procedur, so wie die Einführung definitiver Strafgerichte unter der Benennung Diven-Ahdic (Gerichtshöfe) ebenfalls dem Tanzimaterath überwiesen.

[Der Metropolit Gregorios.] Die „Presse d'Orient“ bringt in einem Schreiben aus Ternovo (Bulgarien) vom 28. Sept. merkwürdige Enthüllungen über die Art und Weise, wie der neue Metropolit Gregorios sein Amt ausübtet. Außer der Boititia einer Diozelan-Auflage, die im Einverständnis mit den Gemeindesteuer-Einnahmern als Zuschlag zu den Gemeinde- und Staatssteuern erhoben wird, den freiwilligen Gaben von Seiten der Klöster

ster und Dorfgeistlichen, verpachtet er auch die Pfarrkirchen und sogar die Beichtstühle (was auch in anderen griechischen Diözesen üblich scheint); erstere werfen eine Miete von 400—4000 P. und mehr ab (in Konstantinopel und Smyrna 15—20,000 P.), letztere 120—400 P. Nebendies haben seine beiden Suffragan-Bischöfe von Braga und Lovtscha, gleich nach seiner Ernennung, ihm ihre Diözesen ablaufen müssen, ersterer um 40,000 P., letzterer um 35,000 P., und brachten ihm zudem noch reiche Geschenke dar. Seinem Korrespondenten zufolge, der den Metropoliten auffordert, seine Angaben zu widerlegen, wenn er könne, schickte sich Mons. Gregorios zu einer Rundreise in seiner Diözese an, auf der er „mit der einen Hand segnen, mit der andern um Geschenke werben“ werde.

[*Amerikanisches Kriegsschiff im Bosporus.*] Dem „Pays“ wird aus Venedig vom 13. Oktober berichtet, daß die Gesandten von Frankreich, England, Russland, Österreich, Preußen und Sardinien gegen das Einlaufen der nordamerikanischen Fregatte, der „Wabash“, in den Hafen von Konstantinopel protestiert haben, weil die Fregatte 54 Geschütze führt und deshalb ihr Einlaufen in den Bosporus eine Verletzung des Pariser Vertrages ist. Die Amerikaner haben der Pforte die Versicherung gegeben, daß es nur eine sehr kleine Fregatte sei, und auf diese Weise den Glaubnig-Herman, durch die Dardanellen zu gehen, erlangt; jetzt, wo die Türken den Panee in der Nähe beobachten, ist es ein großes herrliches Schiff mit 54 Feuerklinnen.

[*Die Insel Perim; der Komet.*] Wie dem „Pays“ vom Roten Meer berichtet wird, ist es ganz gewiß, daß die Insel Perim von 200 Seapows besetzt ist. Die von der Ostindischen Compagnie aufgeföhrten Magazine und Kasernen sind fertig. Auch Hafenarbeiten sollen an dem gewöhnlichen Aukerplatz ausgeführt werden. Es scheint überdies gewiß, daß Perim nicht der einzige Punkt ist, welchen die Engländer besetzen werden. Die Inseln im Roten Meer, welche sie früher kauften, sollen nach bestimmten Nachrichten gleichfalls besetzt und befestigt werden. Das Erscheinen des Kometen machte auf die Bewohner Ägyptens großen Eindruck. Die Bewohner des Delta dachten an großes Unheil.

[*Türkische Werbungen; neue Verwickelungen mit Montenegro.*] In den ersten Tagen dieses Monats ist in Mojar der Befehl angelangt, ein Heerkorps von einigen hundert Mann zur Bewachung der Grenze anzuwerben. Bei dieser Gelegenheit trat der Widerwill der Türken gegen jene Art Dienstleistung, welche sie im verlorenen Jahre mit vieler Gefahr und bedeutenden Kosten und doch ohne Erfolg übernommen haben, offen an den Tag und es haben sich bis jetzt taum ein Dutzend junger Burgher anwerben lassen. Gleichzeitig hat der Brigadegeneral Hassan Pascha den Auftrag erhalten, die drei Bataillone, welche in Mostar stationirt sind, marschfertig zu halten. Die ihnen zugedachte Bestimmung ist nicht bekannt, allein man hält es für gewiß, daß sie an die montenegrinische Grenze marschieren. Inzwischen ist ein neuer Inzidenzfall eingetreten. Mehrere Dörfer, welche zur Gemeinde Lagnari gehören, nämlich Miritsch, Bajler, Cepelitz und Stratynovitch, haben dem Kmal Effendi angezeigt, daß sie nicht in der Lage sind, die der türkischen Regierung schuldigen Steuern zu zahlen, obwohl sie deren Entrichtung erst kürzlich ausdrücklich zugelassen. Die Agenten des Fürsten Danilo hätten ihnen aber die Zahlung verboten und zugleich anbefohlen, jene Abgaben an die montenegrinische Regierung zu entrichten.

Pera., 13. Oktober. [Lord Redcliffe; Diplomaticus et c.] Wird Lord Redcliffe's heutiger Aufenthalt von langer oder kurzer Dauer sein, das ist die Frage, welche noch türkische, wie christliche Gemüther beschäftigt (vergl. oben). Feierlichkeiten und Huldigungen aller Art sind an der Tagesordnung, um fund zu thun, wie sehr man den englischen Diplomaten verehrt oder fürchtet. Daß kein türkischer Würdenträger hat es unterlassen, denselben in irgend einer Unterhaltung in seinen Palast oder seinen Kost einzuladen, und der gegenwärtig über die Maaggen höfliche Diplomat hat es bis jetzt noch nie unterlassen, diesen Einladungen Folge zu leisten. Doch während der größere Theil des Publikums überdies diese Feierlichkeiten wenigstens und darin nichts als unnütze Geldverschwendug sieht, verleimen die Lieferblinden deren politische Bedeutung durchaus nicht und schließen vielleicht nicht mit Unrecht, daß bei diesen Diners, Soirées und festes champêtres manche Angelegenheiten von bedeutender Tragweite verhandelt werden. Daß aber die dem greisen Lord erwiesen Ehrenbezeugungen von verschiedenen Seiten und selbst von Personen, die man sonst für die unfiinfte Freunde Englands hält, mit scheußlichen Blicken betrachtet werden, dürfte wohl Erwähnung verdienen. — Der französische Gesandte v. Widenbruch schüttet sich an, uns zu verlassen, dagegen heißt es auf der jardiniischen Gesellschaft, daß der General Durando in kürzester Zeit wieder auf seinen Posten eintreffen werde. — Die Regierung soll nach Bagdad hin mit einem Plane umgeben, der, so geheim er auch bis jetzt betrieben wird, doch bald in seiner ganzen Bedeutung an das Licht treten dürfte.

A s i e n .

Macao., 22. August. [Der Vertrag von Tientsin.] Man schreibt der Pariser „Presse“: „Wenn die Chinesen gegen ihre Regierung oder gegen die Europäer komplottieren, so ist nichts aus ihnen herauszubringen; handelt es sich aber um andere Dinge, so kann man ihre Geheimnisse für ein Billiges haben. So hat man denn auch hier und in Hongkong Abschriften vom chinesischen Text des Vertrages für schmachvoll niedrige Summen bekommen. Die hiesigen Blätter veröffentlich bereits ohne Scham den englischen Vertrag und nächstens soll auch der französische erscheinen, den man auf ganz ähnliche Weise erlangt hat. Aus der Übersetzung geht hervor, daß von einem chinesischen Gesandten in Europa keine Rede ist; es ist nur ausgemacht, daß, wenn ein chinesischer Mandarin nach Europa kommt, derselbe seinem Range gemäß behandelt werden soll. Die Pekinger Regierung hat in dieser Beziehung eigentlich Recht; denn um einen Gesandten nach London zu schicken, müßte sie ein ausländisches Schiff mieten, was eines so großen Reiches nicht würdig wäre. Nach Art. 10 soll der Yang-tse-kiang der Schiffsahrt geöffnet sein; aber die Ausdrücke sind so unbestimmt, daß man nicht weiß, ob es im Laufe des Jahres nach dem Friedensabschluß oder erst nach Vertreibung der Rebellen geschehen soll. Im letzteren Falle wäre der Artikel ganz illusorisch; vielleicht liegt in dem Artikel auch die Andeutung einer direkten Intervention der Engländer gegen die Rebellen. Beachtenswert ist im englischen Vertrage die Stipulation bezüglich der Ausübung der christlichen Religion; von Baron Gros wurde sie nur zum Gegenstande einer Ergänzungsklausur gemacht. Es ist, übrigens zu erwarten, daß trotz aller diplomatischen Formeln die Chinesen immer Mittel finden werden, das Eindringen der christlichen Religion ins Innere des Reiches zu verhindern. Der empfindlichste Punkt des Vertrags von Tientsin für die Chinesen ist die Geldentschädigung; da hilft keine Mandarin-Schlaueit, es muß bezahlt werden. Wie viel aber, sagt der chinesische Text nicht; er beschränkt sich darauf zu erwähnen, daß diese Frage durch eine gemischte Kommission in Kanton geregelt werden soll.“

A f r i k a .

Alexandrien., 14. Okt. [Die Kommissare nach Oscheddah.] Ismail Pascha hatte den ausdrücklichen Befehl von der Pforte erhalten, mit den andern Kommissarien nach Oscheddah zurückzufahren; bald darauf aber erhielt er von Konstantinopel eine andere Weisung, welche ihm freistellte, nach seinem Gudunken zu handeln. Nach einer Unterredung mit den Herren Sabatier und Pullen, worin er ihnen Aufklärungen über die Ereignisse in Oscheddah und sein Verfahren daselbst gab, hat er Schira verlassen, um sich zu Alexandrien nach Konstantinopel einzuschiffen. Die anderen Kommissare begeben sich mit ihren Kriegsschiffen bald nach Oscheddah, wo eine strenge Untersuchung stattfinden wird. Eine große Anzahl Menschen, die bei den Mordscenen

sich betheiligt hatten, haben sich zu den Beduinenstämmen im Innern Arabiens geflüchtet.

A m e r i k a .

Newyork., 14. Okt. [Das gelbe Fieber; Schiffsunfall; aus Mexiko.] Das gelbe Fieber richtet in Neworleans noch immer starke Verwüstungen an. — Auf dem St. Lawrence-Strome sind wieder einmal durch Explosion eines Dampfer-Kessels 11 Personen ums Leben gekommen. — Die Nachrichten aus Vera-Cruz reichen bis zum 3. d. Mts. Es war daselbst ein Kurier aus der Stadt Merito angekommen, welcher die Nachricht überbrachte, daß General Bidaurri nahe bei San Luis von dem General Miramont geschlagen worden sei, und daß letzterer 1000 Mann zu Gefangenen gemacht, so wie mehrere Geschütze erbeutet habe. Ein anderer Kurier meldet gerade das Umgekehrte. Er sagt nämlich aus, Bidaurri habe den Miramont geschlagen und dieser habe sich aus Verzweiflung eine Kugel durch den Kopf geschossen. Laut Nachrichten aus Tampico hatte Gouverneur Garza von allen Ausländern eine Kontribution zum Betrage von 100,000 Dollars erhoben. Als die volle Summe nicht einging, warf er eine Anzahl spanischer und amerikanischer Bürger ins Gefängniß. Später wurden dieselben wieder in Freiheit gesetzt gegen das Versprechen, die von ihnen verlangte Summe zu entrichten. Der spanische Konsul flüchtete sich an Bord eines spanischen Kriegsschiffes.

Greytown, 18. Sept. [Motru aus Nicaragua.] Fast alle ausländische Handelsfirmen in Nicaragua und Greytown, 65 an der Zahl, englische, französische, deutsche, spanische u. s. w., haben einen Hilfsruf an die europäischen Kabinette gerichtet, in welchem sie dieselben um Intervention gegen die Übergriffe der Verein. Staaten ersuchen. Dieses Schriftstück ist von dem Konsul Nicaragua's zu Greytown an das Generalkonsulat derselben Republik zu London befördert. Die klageführenden und hilfesuchenden Firmen versichern, daß durch die Politik der Union oder durch die Art und Weise, wie die Agenten der Regierung von Washington während der letzten fünf Jahre diese Politik in Nicaragua geltend gemacht haben, der europäische Handel in diesem wichtigen Lande fast vollständig ruiniert ist. Den Vorhaber Solon-Borland beschuldigen sie, daß er im Einverständniß mit George White, Associate der Transitskompagnie, und mit Fabers, Konsul der Union zu Greytown, die Einsächerung dieser Stadt bewirkt habe. Sein Nachfolger, Herr Wheeler, sei der Helfer und Bundesgenosse Walkers gewesen und habe als solcher den Tod von 22,000 Eingeborenen und 15,000 Sklaven zu verantworten. Herr Lamar, der jetzige Gesandte, der sich rühmt, die letzten Reste der lateinischen Race aus Teras verjagt zu haben, verlangt in seinem Ultimatum 6 Millionen Dollars für die Beinbringung, welche die Bürger der Vereinigten Staaten im letzten Konflikt in Nicaragua erlitten haben, außerdem Anerkennung der Transitskompagnie Stebbens, White und Kompagnie. Anerkennung des Traktats Cas-Prissari und Beurkundung des Belly-Traktats; seine Forderung werde durch eine amerikanische Flotte in den Atlantischen und Pazifischen Häfen Nicaraguas unterstützt und im Hintergrunde stehe als seine leste Drohung Walker, der sich in diesem Augenblick in Washington befindet, um, wie er sich öffentlich röhmt und ohne ein offizielles Dementi zu erfahren, mit der Regierung zu unterhandeln. Walker mit seinen 4000 Kompagnons zur Wiedergeburt Nicaragua's. Borland habe nur Greytown den Untergang geschworen gehabt. Wheeler der lateinischen, wie er sich ausdrückt, dieser verfaulten und unmöglichen Place, Lamar wolle ihr Werk vollenden. Die Büttsteller erinnern daran, daß, während die Union in Central-Amerika, zu Managua, ihren Gesandten und an fünf Orten ihre Konsulat hat, keine europäische Nation in Nicaragua und in Greytown einen Vertreter habe. England habe zwar dort seine Konsulat, aber Graf Malmsbury schreibe, das Schutzwesensystem Lord Palmerston's der Union zu sehr fortzusegen, als daß Central-Amerika von dieser Seite auf Hülfe rechnen könne.

— Lebter das Schicksal deutscher Auswanderer in Peru und speziell der dorfbewohner Tiroler veröffentlicht die „Wiener Zeitg.“ authentische, von einem hochachtbaren Handelshaus in Lima mitgetheilte und von diplomatischen Agenten bestätigte Angaben, die mit dem ganzen Ernst erschütternd Thatjachen allen Denen zur Wotnung dienen mögen, welche sich durch die Vorpiegelungen gewissenloser Betrüger zur Auswanderung in diese oder andere Staaten Südamerika's verlocken lassen könnten. Seit dem Jahre 1851, heißt es in dem Schreiben, als dem Zeitpunkte, wo die erste Ankunft deutscher Auswanderer erfolgte, welche von einem gewissen Rudolfo herübergebracht wurden, sind Deutsche aus den verschiedensten Bundesstaaten meistens auf Grund von Privatkontakten hierhergekommen. Die Leistungen waren die im verlorenen Jahre von einem gewissen Damian Schütz, auch Baron Schütz genannt, herübergeschafften Tiroler. In Folge der mittellosen Umstände dieser Unglücklichen, ihrer natürlichen Unwissenheit, ihrer Unkunde der spanischen Sprache, ihrer abweichen den Sitten und Gebräuche wird alshald von ihrer Lage ein schmäßlicher und systematischer Missbrauch getrieben. Die mit ihnen geschlossenen Contrakte werden bei Seite gesetzt und vergeßen, wohlweislich mit Ausnahme der von ihren Pflichten und Lasten handelnden Klauseln derselben. Sie werden als in einem Zustande der Sklaverei befindlich angesehen, und demgemäß solche Arbeiten und Dienstverrichtungen ihnen aufgebürdet, welche die früheren Neger-Sklaven zu verrichten sich weigern. Diese Tagewerke werden überdies verdoppelt; sie erhalten elendes Obdach, noch elendere Kost und bei der mindesten Klage, die sie laut werden lassen, bei den geringsten Ansprüchen, die sie auf die gerechte Erfüllung derjenigen Theile ihrer Contrakte erheben, welche sich auf ihre Rechte und Begünstigungen beziehen, werden sie mißhandelt, beschimpft, eingekerkert, ja in Eisen gelegt. Mehrere solcher mit Ketten belasteter Unglücklichen sind gezwungen worden, als Delinquente Schulter an Schulter mit den gemeinen und veruirtheiten Missthätern an öffentlichen Werken zu arbeiten. Nur allzu Viele sind den über sie verhängten Dualen erlegen. Ein besonders hartes Los hat die von dem genannten Schütz auf Grund eines Contraktes mit der peruanischen Regierung herübergebrachten Tiroler Auswanderer be troffen. Allerdings hatte die Regierung Weitungen ergehen lassen, daß für ihre Fortschaffung und Unterhaltung die nötigen Vorbereitungen getroffen werden sollten; allein die Maafregeln derselben erwiesen sich, wie nur zu oft in solchen Fällen, als durchaus unzulänglich und illusorisch. Nach allen Mühseligkeiten und Entbehrungen einer gefährvollen und anstrengenden Reise

wartete ihrer an ihrem Bestimmungsort selbst eine unwirthsame Wildnis und bittere Hungersnoth. Bald gebrach es an den ersten Lebensbedürfnissen, der äußerste Mangel veranlaßte Beschwerden, auf die mit Mißhandlungen geantwortet wurde. Verzweiflung beächtigte sich der ratsellos Verlassenen, und um dem unvermeidlichen Hungertode zu entgehen, stahlen sie sich, wenn auch fast ohne Aussicht auf Rettung, in kleinen Scharen wie fahnenflüchtige Ausreizer hinweg. Auf dieser Flucht, die sie auf unbegabten Wegen zu Fuß, sogar mit Zurücklassung ihrer Kleider (mehrere davon mit ihren Frauen und bis zu vier kleinen Kindern) bewerkstelligten, wurden sie von den angeblich zu ihrem Schutz gegen wilde Thiere und die Indianer, thatsächlich aber zu ihrer Festbannung bestellten Soldaten verfolgt, eingeholt und sofort mit Lassos, Steinen und Musketschüssen angegriffen. Der Uebermacht mußten sie sich ergeben und wurden mit Stricken oder Ketten gefesselt wieder zurückgeschleppt. So erzählten Dienstigen von ihnen, welchen es glückte, unter unsäglichen Leiden und Anstrengungen nach Lima zu entkommen, wobei sie, wie sich leicht denken läßt, in einem jammerhaften Zustand anlangten und in dem trostlosen Gefühl, ohne allen Rechtsschutz zu sein, nur verstoßen nach Arbeit und Lebensunterhalt zu suchen wagten. Unter dem noch frischen Eindrucke der Schilderung ihrer ausgestandenen Drangsal und des Anblicks ihres Elends ist der Brief, dem wir das Vorstehende entnehmen, im Junkt dieses Jahres geschrieben. Der ehrenwerthe Mann, von dem der selbe herruhrt, hat selbst 18 dieser Unglücklichen auf einem seiner Etablissements untergebracht; allein noch im Momente ihrer Einschiffung dorthin ließ der Gouverneur von Callao 12 derelicten anhalten und gab sie erst nach Erlegung einer Kavution von 1000 Dollars für Sedan frei, bei Berlust welcher sich ihr menschenfreundlicher Protektor verbindlich gemacht, sie auf die erste Aufforderung der peruanischen Regierung zu stellen.

Militärzeitung.

Oestreich. [Radeby-Denkmal; das Fest in Pola; gegenwärtiger Stand der Marine.] Am 10. November d. J. wird in Prag das dort von den Ständen des Königreichs Böhmen ihrem großen Landsmann Radeby errichtete Denkmal, wie jetzt schon die Gewißheit vorliegt, in Gegenwart des Kaisers, sämtlicher Erzherzöge und einer großen Anzahl von Generälen und Offizieren, welche 1848 und 49 in Italien unter diesem berühmtesten Feldherrn der österreichischen Neuzugt gedient haben, feierlich enthüllt werden. — Über den, wie von unserer „M. 3.“ bereits berichtet worden, auf den 4. d. M. in dem großen öst. Marine-Etablissement zu Pola stattgehabten Stapellauf des ersten öst. Linienschiffes „Kaiser“ sind jetzt die näheren Berichte eingegangen, wonach dieser Vergang nicht nur ohne den geringsten Unfall, sondern auch unter Entfaltung großer und sinnig erdachter Feierlichkeiten stattgefunden hat. Der f. ö. östreichische Oberkommandant, Erzherzog Ferdinand Max, wohnte in Person dieser Feierlichkeit bei, und ebenso waren mit Ausnahme der bekannten zur Zeit auf einer Reise um die Welt begreiften Propeller-Fregatte „Novara“ und der zur „Schwarzenberg“, alle augenblicklich aktiven Schiffe der österreichischen Marine in Pola versammelt, nach deren Namensangabe diese Flotte denn zur Stunde aus folgenden Fahrzeugen bestehen würde: Propeller-Fregatten: „Adria“; „Radeby“; Segelfregatten: „Bellona“; „Venus“; Propeller-Korvette: „Friedrich“; Korvetten: „Titania“; „Diana“; „Ulysses“; „Orelette“; Dampf- und Dampf-Yacht „Santa“. Das jetzt hinzugekommene Linienschiff „Kaiser“ ist als das erste von einer deutschen Macht befehligte Linienschiff zu betrachten. Die Anlage dazu stammt von dem ehemals schwedischen Marine-Oberstleutnant und die Ausführung des Bau's ist von dem Civil-Schiffbaumeister L. Nolje geleitet worden. Das Schiff führt beiläufig 120 Kanonen und besitzt eine Mannschaft von 1000 Pferderraft.

Großbritannien. [Heer- und Flottenbudget; Befestigungen in Schottland; Vermöchte.] Nach dem jüngst veröffentlichten amtlichen Bericht über die Ausgabe für Heer und Flotte in dem Verwaltungsjahr von 1856 zu 57 betragen zunächst die Kosten für die Marine 16,563,614 £, welche ich derart verbreihen: die Admiraliats-Bureaus 144,426 £, die heimischen Flotten-Etablissements 155,172 £, die ausländischen 30,773 £, die in älteren angefallenen Perioden 1,128,833 £, die in letzteren 79,330 £, 4,277,496 £, und ferner auf neue Schiffsbauten zu rechnen, 2,116,212 £, gehen auf neue Seebefestigungen und der Rest der obigen Summe wird durch die Bekleidung der Mannschaft und überhaupt den Unterhalt der aktiven englischen Flotte beansprucht. Aus der dieser Berechnung beigefügten offiziellen Liste der Ausbesserungen gegenwärtig gerade auf dem Werft liegenden Segelfregatten „Novara“ und der zur „Schwarzenberg“, alle augenblicklich aktiven Schiffe der österreichischen Marine in Pola versammelt, nach deren Namensangabe diese Flotte denn zur Stunde aus folgenden Fahrzeugen bestehen würde: Propeller-Fregatten: „Adria“; „Radeby“; Segelfregatten: „Bellona“; „Venus“; Propeller-Korvette: „Friedrich“; Korvetten: „Titania“; „Diana“; „Ulysses“; „Orelette“; Dampf- und Dampf-Yacht „Santa“. Das jetzt hinzugekommene Linienschiff „Kaiser“ ist als das erste von einer deutschen Macht befehligte Linienschiff zu betrachten. Die Anlage dazu stammt von dem ehemals schwedischen Marine-Oberstleutnant und die Ausführung des Bau's ist von dem Civil-Schiffbaumeister L. Nolje geleitet worden. Das Schiff führt beiläufig 120 Kanonen und besitzt eine Mannschaft von 1000 Pferderraft. Davon kommen auf Offiziersgehalte 5,022,850 £, Hospitalosten 147,387 £, auf Truppenbeförderungen 307,669 £, Recruitierungskosten 76,002 £, diverse Ausgaben 114,300 £, auf Relegaten 59,542 £, etc. (?) etc. Die Miltz (zur angegebenen Zeit nur 21,800 Mann) kostete 940,886 £; für verschiedene Verleihungen sind 3,789,854 £, für Erziehungs- und wissenschaftliche Institute 226,803 £, und für Armeekosten in Indien, welche auf Rechnung der Ostindischen Compagnie getestzt wurden, 259,612 £, verrechnet worden. — Gewissermaßen als ein Paroli auf die Einweihung des Hauses von Herberg wurden bekanntlich von den englischen Admirallitäten großzügige Befestigungsarbeiten an den Küsten der drei vereinigten Königreiche und namentlich an der Küste von Schottland angeordnet, wo besonders die Stadt Leith mit der davor gelegenen Insel Inchfeith zu einem Platz von erster Stärke erhoben werden sollte. Die dort sofort aufgenommenen Arbeiten sind indeß sehr bald wieder eingestellt worden und verlaufen jetzt, daß von einer hierüber eingestellten Kommission der Plan zu diesen Befestigungsanlagen überhaupt noch erst einer genauen Prüfung unterzogen und ihnen danach ein zusammenhängender Gesamtplan für ihre Ausführung untergebracht werden würde. — Nach einem neuzeitlichen Beschluss der Admirallität soll die f. Marine um eine neue, die fünfte Division von 5000 Mann Stärke vermehrt werden, welche die Benennung „Royal Martini“ von Penbroke doch in Wales führen wird. — In Ostindien ist von dem Lord Clyde in Allahabad ein Kameelkorps errichtet worden, bei dem jedes Kameel einen Lenker und einen Schützen auf seinem Rücken trägt und von welcher neuen Truppenabteilung man, da das Kameel bekanntlich auf die Dauer als das schnellste Pferd im Lauf überholt, große Leistungen, namentlich für die Verfolgung der indischen Rebellen erwartet. Die Idee dazu ist übrigens nicht neu; denn schon 1798 hatte Napoleon in Egypten eine Schwadron von Kameeljägern eingerichtet, welche späterhin bis auf 2 Schwadronen 4000 Kameele und 3 reitende Jäger anwuchs. Anfangs leisteten diese Truppen auch wirtschaftliche Dienste, doch als in einem scharfen Gefecht bei Gebel an der Grenze von Ober-Egypten, hauptsächlich durch die Unkenntlichkeit ihrer Thiere drei Schwadronen derelicten von den Mamelucken und Arabern beinahe gänzlich vernichtet worden waren, ward der Rest noch vor Napoleons Rückkehr nach Frankreich doch wieder mit Pferden verritten gemacht und der Versuch als mißlungen aufgegeben.

Aus polnischen Zeitungen.

Über die ländliche Reform in Russland entnehmen wir im Auszuge dem „Gas“: „Nebst als zehn der Gouvernements haben ihre Entwürfe bereits dem Hauptkomitee in Petersburg eingetragen. Dieses, dessen Vorstand Graf Orloff führt, prüft, ob die Hauptverhältnisse gewahrt sind, nämlich: Aufhebung der Leibeigenschaft, so wie Überlassung eines Hauses mit Garten im Wege des Verkaufes, und eines Stückes Ackerland gegen Zahlung eines Zinses. Die Durchführung und Anwendung dieser Grundsätze, je nach den örtlichen Verhältnissen und den Vortheilen der Gutsbesitzer entsprechend, die Errichtung und Verwaltung der Gemeinden in ihrem neuen Verhältnisse zu den ehemaligen Herren, die Regelung des Verhältnisses zum Staate und die Erfüllung der Pflichten gegen den Letzteren seitens der Bauern, ist den einzelnen Komitees überlassen worden. Diese nun haben, aus Bezugspunkt vor der Einigung dieser höheren Polizei- und Verwaltungsbeamten in die Gemeindeangelegenheiten und Fortsetzung in der Beilage.“

der sich daraus möglicher Weise entwicelnden, auf den Bauern noch schwerer, als die frühere Leibeigenschaft belastenden Bureaucratie, bis jetzt übereinstimmend beschlossen, den Gutsbesitzern die Verpflichtung aufzulegen, die Abgaben einzuziehen und für deren regelmäßiges Eingehen zu garantiren, wie auch die Rekruten zu stellen. Unter anderen hat auch das Gouvernements von Wolhynien diesen Punkten Rechnung getragen. Was die Einzelheiten betrifft, so ist folgendes hervorzuheben: Der Preis der häufig zu überlassenden Grundstücke ist je nach den Kreisen Wolhyniens, der Güte des Bodens entsprechend, verchieden festgesetzt. Ein solches Grundstück muß aus einem Wohnhause, einem Speicherraume, einer Scheune und 7/8 Dejatinen Gartenland bestehen und soll im Powelskischen Kreise 130, im Wladimirischen aber 200—320 Rubel kosten. Wo es an den erwähnten Gebäuden fehlt, muß der Gutsbesitzer sie herstellen. Der Kaufpreis wird in gewissen Raten gezahlt. Der Käufer hat aber zugleich die Pflicht, ein Stück Ackerland, dessen Größe je nach der Bodengüte verchieden bestimmt ist, in Anspruch zu übernehmen. Rückständiger Zins kann im Wege der Administratoren begetrieben werden. Dem Herrn und dem Bauer steht es frei, sich unter einander dahin zu einigen, daß es dem Letzteren den Zins, statt in barrem Gelde, durch eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen entrichten kann. Ein Getreutenschein auf Leistung der Arbeit erhält aber der Grundherr dadurch nicht; eine solche Maßregel kann vielmehr nur auf die Beleibung des Geldzinses gerichtet werden.

[Zur russischen Bauernfrage.] Dem „Gaz“ wird aus Paris geschrieben: In der Offizin der Zeitung „le Nord“ sind wieder mehrere französische und russische Broschüren über die Reform der bauerlichen Verhältnisse in Russland erschienen. Für diese Reform sind in Russland nur die Universitäten und die Geistlichkeit. Der Adel zeigt eine schlechte Stimmung und flüchtet sich hinter das Beispiel Englands. Die in London erscheinende russische Zeitung „Kolokol“ (die Glocke) widerlegt die Berufung des Adels auf das Beispiel Englands. Sie erinnert daran, daß in England die Hälfte des Bodens bereits Eigentum der Bauern ist, daß in Deutschland die Bauern Eigentum erhalten haben, und daß das Beispiel Deutschlands lehrt, daß die Eigentumsverteilung an die Bauern in Russland ein hinausgehendes Feld zur Einführung der englischen Sitte, zur Bildung großer Güterkomplexe und sogar zur Stiftung von Majoraten übrig läse. Ein Korrespondent der „Glocke“ spricht sich gegen die Abschaffung der bauerlichen Stellen und für die Zinsabmahnung der Bauern aus, will aber, daß der Zins ein für ewige Zeiten bestimmt sei. Die russische Geistlichkeit soll einen mächtigen Antrieb zur Reform der bauerlichen Verhältnisse geben, indem sie dabei sowohl einen politischen, als auch einen schismatischen Zweck verfolgt. Die lateinische Geistlichkeit in Russland wird jedenfalls die Gefahr dieses Zwecks befürchten und in ihrem Eifer für die Sache der Reform, der russischen Geistlichkeit nicht nachstehen.

[Gegen die englische See-Hegemonie.] Das bedeutendste Ereignis der Gegenwart, schreibt der „Gaz“, ist eine Art Bündnis, welches Frankreich mit den Seemächten zweiten und dritten Ranges eingeholt, und das den Zweck hat, denselben einen Impuls zur Entwicklung einer regeren Thätigkeit zur See zu geben. Mit Hilfe der russischen, spanischen und vielleicht auch schwedischen Marine will Frankreich den Einfluß Englands auf dem Mittelmeérlichen Meere schwächen. Man kann Toulon gegenüber als eine Station der russischen Kriegsflotte betrachten. Villafranca ist nur zu einer Station für die russischen Dampfschiffe bestimmt. Die Reise, welche der Großfürst Konstantin von Toulon aus nach Jerusalem unternehmen soll, wird im Orient sicher einen antirussischen Eindruck machen.

[Stimmung der russischen Katholiken gegen Posen.] Dem „Gaz“ wird von seinem Pariser Correspondenten folgende Mitteilung gemacht: „Das „Univers“ brachte in einer seiner letzten Nummern einen Artikel vor der politischen Grenze, in welcher über die russischen Katholiken und namentlich über den Verfasser des Werkes: „Etudes religieuses et politiques sur la Russie“ berichtet und denselben zum Vorwurf gemacht wird, daß sie auf Polen schmähen. Der „Przeglad polski“ könnte leicht aus diesem Artikel die Überzeugung gewinnen, daß zur Erweiterung nationaler Sympathien die Gemeinsamkeit des Bekennens nicht hinreichend ist, sondern daß es dazu noch etwas Anderes bedarf.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Ott. [Beider feierlichen Exportation] der Leiche des verstorbenen F. Kammerherrn, Grafen H. v. Skorzenzki am gestrigen Tage beteiligten sich auch die Lehrer und Schüler der oberen Klassen der hiesigen Realschule, für welche der Verstorbene schon vor einigen Jahren eine Stiftung von 200 Thlr. gemacht hat, deren Zinsen dazu verwendet werden, am 15. Oktober, dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs, und am 22. November, dem Geburtstage Sr. K. des Prinzen von Preußen, Regenten, Prämien an fähige und würdige Schüler zu verteilen.

Posen, 28. Ott. [Polizeibericht.] Gestohlen sechs Hobel, gez. R. H., vier Stemmen, ein Treibenbohrer, vier Nagelbohrer, eine Schleifzange, ein Beil, ein Nietbohrer, sieben Pack alte Breitnagel; ferner ein altes Portemonnaie mit Stahlbügel und dem Inhalte von 27 1/2 Sgr., ein Los auf eine Uhr und eine Färbermarke. — Verloren ein schwarz ledernes Portemonnaie mit einem Louisdor und 1 1/2 Thlr. Kurant; ferner eine hölzerne Kiste mit Glas und Porzellanaquaren. — Gefunden eine Brille.

Bromberg, 27. Ott. [Produktionshöfe; Urkundenfälschung; Unterschlagung; Bestechungsversuch.] Ueber die Begründung einer Produktionshöfe hierorts sind seitens unserer Kaufmannschaft am 23. d. eine Besprechung statt. Es waren etwa 40 Kaufleute versammelt, und es sprach sich allgemein die Ansicht aus, daß das Bedürfniß dazu namentlich in Bezug

auf die nach Polen hin zu eröffnende Eisenbahn vorhanden sei. Durch die Ein- und Ausfuhr nach und von Polen befäme unser Handel eine ganz andere Richtung und Bedeutung; nothwendiger Weise müßte aber in denselben eine größere Regelmäßigkeit gebracht werden. Es wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern gewählt, welche den Gegenstand weiter berathen und fördern soll. — Am 21. d. wurden vor dem hiesigen Schwurgericht zwei nicht uninteressante Prozesse verhandelt. Der eine betraf die Kolonistin Charlotte Rohde geb. Wolfram, den Händler Jakob Heydemann und den Kolonisten Theodor Pranke, sämtlich aus Ludwiskowo bei Grün, wegen Urkundenfälschung. Der Händler Heydemann lebte von seiner Frau getrennt, hatte der selben aber ein Grundstück in Ludwiskowo überwiesen, das sie bewirtschaftete. Endlich fällt es der Frau ein, das Grundstück zu Gelde zu machen, und sie findet in dem Händler Heydemann einen passenden Käufer. Letzterer engagierte den Kolonisten Pranke, welcher in Schubin vor Mortara und Zeugen bei Vollziehung des Kaufkontraktes die Rolle des Chemnisses der Rohde übernahm (vergl. Nr. 218). Charlotte Rohde wurde zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, so wie 200 Thlr. Geldbuße event. noch 4 Monaten Zuchthaus, Heydemann zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 200 Thlr. Geldbuße event. 4 Monaten Zuchthaus, und Pranke zu 2 Jahren Zuchthaus und 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monaten Zuchthaus verurtheilt. — Der zweite Fall betraf denormaligen Postpediteur Eduard v. Steinheit in Gonjawa wegen Rajendefets und Fälschungen. Er hatte im Laufe der Zeit im Ganzen 122 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen, zum Nachtheil des Postfistus verbraucht, und in Bezug darauf die Postpeditionsbücher unrichtig geführt resp. verfälscht und unrichtige Beläge zu denselben vorgelegt. Der Angeklagte ist geständig und wird daher ohne Buziehung von Geschworenen zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Am 20. d. wurde der Arzthilfsherr Wilhelm Meng zu Gr. Glino wegen Beleidigung eines Richters zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Er hatte bei dem Kreisgericht zu Nowy Dwór einen Prozeß. Im Termin zur minderlichen Verhandlung führte Kreisgerichtsrat Herzog den Vorsitz. Da die Sache zur Verhandlung kam, hatte der Vorsitzende in einer Pause den Sitzungssaal verlassen. Auf dem Hauseplatz trat M. der vorher im Zuhörerraume gewesen, an ihn heran und drückte ihm mit den Worten: „Ach machen Sie es nur gut mit mir!“ ein Geldstück in die Hand. Natürlich ward es sofort zurückgewiesen und das Geldstück fiel auf die Erde. Der Vorsitzende theilte nach Ausruf der Sache in M. s. Gegenwart den Vorsitz mit, und dessen spätere Ausrede, er habe den Richter für einen Rechtsanwalt gehalten, den er mit seiner Verteidigung habe betrauen wollen, fand natürlich keinen Glauben.

Schneidemühl, 27. Ott. [Begräbniss; Jahrmarkt.] Am 24. d. hatten die hier noch nicht vorgekommene Gelegenheit, ein Begräbniss mit allen militärischen Ehren zu sehen. Es starb der Lieutenant v. Plehwe, Sohn des bekanntlich im Duell gefallenen Generals, und wurde, trotzdem daß dessen Leiche auf den Wunsch seiner Mutter nach Königsberg geschafft wurde, vorher auf den evang. Kirchhof mit allen militärischen Ehren begleitet und in ein offenes Grab gesetzt. Tags darauf wurde sie von dort auf die Eisenbahn geschafft und nach Königsberg befördert. — Vorgestern war hier Viehmarkt. Es war zu demselben so viel Vieh aufgetrieben, wie fast noch in keinem Jahre. Die Preise für Pferde und Kündvieh waren bei wenig Kauflust nur mäßig. Der geistige Krammarkt war bei günstigem Wetter ziemlich lebhaft.

Strombericht. Oboński Brücke.

Am 26. Oktober. Kahn Nr. 1767, Schiffer Gustav Mittel, von Küstrin, Kahn Nr. 1645, Schiffer Wilhelm Herforth, von Bantoch, Kahn Nr. 1680, Schiffer Martin Litzsch, von Szalowo, Kahn Nr. 456, Schiffer Franz Herforth, von Birnbaum, alle vier nach Posen leer.

[Eingesandt.]

Dass die gewaltsame Entführung des jungen Mortara in manchen öffentlichen Blättern noch Vertheidigung findet, und die Art und Weise, wie diese Handlung vertheidigt und sogar als Werk der christlichen Pflicht dargestellt wird, erinnert an das von Eulert vorgeführte Wort des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III.: „Es will mir scheinen, als ob es eine Theologie gäbe ohne Religion.“ Ein sechsjähriges Kind wird seinen jüdischen Eltern gewaltsam entrissen und in ein katholisches Pensionat in Rom zum Zweck der Erziehung im römischen Glauben gebracht, weil eine katholische unwissende Magd angiebt, sie habe es in gefährlicher Krankheit heimlich ohne der Eltern Wissen getäufelt. Die unglückliche Mutter wird wahnhaft vor Schmerz, der Vater ist in Verzweiflung, das arme Kind vergeht vor Schmerz nach den geliebten Eltern, die Presse erhebt einen Schrei des Abschens und des Entsetzens, einflusstreiche, ferne Regierungen machen Vorstellungen, edle Männer, selbst katholische, verwenden sich dringend, selbst der Kirche Oberhaupt, der Papst, ist gerührt und erklärt dem französischen Gesandten in Rom, daß er diese That aus Tiefe bedauere, daß er der unglücklichen Familie das aufrichtigste Mitteil zolle; aber eingreifen in das kanonische Recht kann auch der Papst nicht, und so kann und soll der Raub nicht herausgegeben werden, der arme Schatz soll und muß, fern von den geliebten Eltern, als Christ erzogen werden, bis, wie der „Univers“ sich ausdrückt, „sein Verstand genug entwickelt sein wird, die Größe der empfangenen Wohlthat zu erkennen und den Einflüsterungen der Feinde des wahren Glaubens zu widerstehen.“ Diejenigen aber, welche gegen diese empörende Gewaltthat protestiren, stampfen den „Univers“ als Menschen, „die nicht an Gott glauben, den Haushalt des Christenthums leugnen und gegen das heilige Recht der Kirche sich auflehnen.“ Ist das aber auch Lehre der reinen, unverfälschten christlichen Religion? Sie, die so warn, so dringend den Geist der Liebe, der Toleranz einschärfen, die da sagt: „Die Liebe erträgt Alles, duldet Alles“ die da lehrt: „In allerlei

Volk, wer Gott fürchtet und Recht tut, der ist ihm angenehm“, sie verdammt gewiß solche Gewaltthat und brandmarkt sie als Menschenraub, der dem gerechten und heiligen Gott keineswegs wohlgefällig sein kann. Und wandelt Christus selbst noch auf Erden und er hörte von dieser gewaltthamen, mit so vieler Grausamkeit verbundener Belehrung, gewiß, er würde mit seinem Herzen voll Liebe und Gerechtigkeit diese That als Herauswürdigung seiner Lehre bezeichnen, und Denen, die die christliche Religion zum Dekonsept dieses Frevels gebrauchen, mit Donnerstimme zurufen: Wer Christen hat euch das Recht gegeben, mit der Religion, die nur Liebe und Tugend und Fried und Eintracht fordern soll, so argues Spiel zu treiben? Klein, die reine, einfache, unverfälschte christliche Religion billigt gewiß nicht eine That, wie die gewaltsame Entführung des jungen Mortara; aber „es will mir oft scheinen, als ob es eine Theologie gäbe ohne Religion“. Die so einfache christliche Lehre wurde nach und nach durch Zusätze verunreinigt, man legte Spizindigkeiten in das klare Wort hinein, verschob den klarsten Sinn, modellierte die Lehre Christi nach Priesterinteressen um, erfand Theologie und Dogmatik, stellte Meinungen und Säugungen fest, die man anderen mit Gewalt aufdrang, und die wurden bis auf den Tod verfolgt, die diese Dogmen und Säugungen nicht glauben konnten. Diese Dogmen und Menschenzüngungen mögen wohl die heimliche Laufe durch eine unwissende Magd und die gewaltsame Entführung des Knaben als gottgefälliges Werk bezeichnet; die christliche Moral verdammt und verabscheut gewiß diese That und hält keineswegs die für Recht, die dagegen im Namen des göttlichen und menschlichen Rechts protestiren. Der „Univers“ freilich sagt: „Die Kirche summert sich nicht um all den Lärm; das Schreien der Presse ruhrt sie nicht, und sie wird selbst den Drängen der Regierung widerstehen.“ Allein auch der alte Gott lebt ja noch; der kennt schon die rechte Zeit und die rechte Gelegenheit, solchen Unfug zu steuern, und ihm wieder steht Niemand, auch die Kirche nicht, selbst wenn sie noch so mächtig wäre. Denken wir an Hugo und Luther, und hoffen und vertrauen wir auf Gott! Es gab eine Zeit, eine sehr traurige Zeit, wo die Fürsten vollständig unter dem Zwange der Priester standen, wo man, mit der Faust des Fanatismus in der Hand, im gemüthbrannten Namen Gottes Länder verwüstete und unculige Generationen mordete und austötete, um des Glaubens an Menschenzüngungen willen, die mit der christlichen Moral gar nicht im Zusammenhange stehen. Heil uns, daß diese bösen Zeiten vorüber sind, und daß das Volk es erkennt und ein sieht, daß wir alle an Einen Gott glauben und daß die Liebe uns alle, Jerusalams, Roms und Augsburgs Söhne, vereinigen müsse, nicht aber solcher Zwang, solches Treiben, das nur Spaltung und Streitungen verhürt. Und nun zum Schlusse noch eine Bemerkung in dieser Sache. Schmerzt es die ersten Christen nicht, als sie, noch schwach und wehrlos dastehend, von den Helden verfolgt wurden? Würden die Katholiken es nicht schmerlich fühlen und würden sie nicht über Gewalt und Unrecht schreien und alle Hände zu Hülfe rufen, wenn in einem evangelischen Staate eine solche That, wie die gewaltsame Entführung des Mortara, an einem katholischen Kind verübt und von der Regierung gegeben und damit entschuldigt würde, daß die Landesgesetze diese That erlauben und sogar als Pflicht darstellen? „Was Du aber nicht haben willst, daß wir alle an Deinem Gott glauben und daß die Liebe uns alle, Jerusalams, Roms und Augsburgs Söhne, vereinigen müsse, nicht aber solche Religion.“ Die Entführung des jungen Mortara ist also nicht nur menschlich, sondern auch nicht christlich, und diejenigen, welche sie mit dem kanonischen Recht entschuldigen und diese That dennoch als christliche Pflicht darstellen, haben über die Säugungen der Kirche selbst den Satz gebrochen. „Liebet die Wahrheit, liebet den Frieden,“ sei unsre Lösung.

Wriezen, im Oktober 1858.

Angekommene Fremde.

Vom 27. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Przygocki aus Rions und Angel aus Schwerin, Rentmeister Matyszkiewicz aus Wolsztein, Rittergutsb. v. Bojanowski aus Woywip, Architekt Wiedemann aus Dresden und Kaufmann Alsfeld aus Saalfeld. BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Skorowicz aus Nekla, v. Sawicki aus Rybno, v. Radomski aus Kociałkowagora, v. Kojanowski aus Targowagora und v. Rydzewski aus Węgorzewo. MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsbesitzer Graf Westerki aus Zatzewo, v. Otrrostow aus Gultow und Krziger aus Jabłonow, Stadtrath Ströver aus Köln, Schauspieler Zimmermann aus Hamburg, die Kaufleute König aus Kreisfeld, Schleicher aus Würzen, Blanger und Schredenberger aus Leipzig. BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Gartharius aus Leipzig und Spiro aus Berlin, die Steuibrüder Bürz und Hübner aus Striegau, Schauspieler Baumann und Particular König aus Breslau. HOTEL DU NORD. Die Kaufleute Sujin aus Bördeburg, Gadura und Kanuth aus Breslau, die Wirthsch. Beamten Droscheck und Goslowitsch aus Walawa, Geschäftsführer Stefanski aus Samoczyn. SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Korytkowski aus Bobin, v. Modelski und v. Kotarski aus Kornat, Frau Gutsb. Raabska aus Jozefow und Bandchaftrath v. Westerki aus Modliszenko. HOTEL DE VIENNE. Frau Gutsb. v. Krzyzakowska aus Dzieciemirki. HOTEL DE BERLIN. Die Gutsb. v. Pomeyer aus Außam und v. Zermstki aus Grodzisko, Prediger Sellenthig aus Trippen, Rector Seiffert aus Schrimm, Rittergutsb. v. Szwantowski aus Rudy, Bürgermeister Boltmann aus Wronke, Frau Konditor Both und Frau Biedermann aus Schniegel.

Inserate und Börsen-Meldungen.

Bekanntmachung. Der dem königl. Militärfistus gehörige zweite Holzablageplatz zwischen dem Gerberdamm und dem linken Wartsteuer soll vom 1. Januar 1859 ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden, wozu ein Termin auf Freitag den 29. d. M. Vormitt. 11 Uhr im Bureau der Festungs-Bau-Direktion hierdurch angezeigt wird.

Posen, den 26. Oktober 1858. Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung. Freitag, den 29. Juli, werden hierbsti auf dem Kanonenplatze einige Landwehr-Uebungspferde, früh 10 Uhr, Seitens des unterzeichneten Regiments, öffentlich gegen sofortige Bezahlung in preuß. Münzsorten versteigert. Posen, den 25. Oktober 1858. Königl. 2. Landw.-Hus. Regiment.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Posen, Ostrowo, den 18. Juli 1858.

Konkursöffnung. Königliches Kreisgericht zu Bromberg, Erste Abtheilung, den 7. Oktober 1858 Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Zimmermeisters Wilhelm Gäbler zu Bromberg ist der

in unserm Gerichtslokale, Terminzimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hilscher, anberauften Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verübeln, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolven oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Dezember d. J. einiglich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse, Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendann zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit den selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Massen Anprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 20. Dezember d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Befriedigung des definitiven Verwaltungsvorstands.

auf den 18. Januar 1859 Vorm. 11 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hilscher, im Terminzimmer Nr. 2 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Nach Ablaufung dieses Termins wird geeignete Fälle mit der Verhandlung über den Auktion verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 18. Januar 1859 einzuschließen.

Pferde- und Wagenauktion. Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts hier werde ich Freitag den 29. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr auf dem alten Markte hier selbst vor der Rathswaage aus dem Nachbar des Fuhrunternehmers Bogatinski.

4 Arbeitspferde mit Geschirren und Arbeitswagen

öffentlicht meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. Sobel, gerichtlicher Auktionator.

Möbel-Auktion.

Freitag am 29. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale, Breitestraße Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10, Mahagoni- u. Birkenmöbel,

als: Tische, Stühle, Sofas, Bettstellen, Spiegel, Wäsche-, Kleider- und Küchenspinde, Waschtische, Schränke, einen großen Mahagoni-Speisepenkel und einen Flügel; ferner einen Schrank.

Gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. Lipschitz, fgl. Auktionskommissarius.

